

Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen
Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen
Band: 33 (1945)
Heft: 1

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweiz. Raiffeisenbote

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZERISCHER DARLEHENS KasSEN (SYSTEM RAIFFEISEN)

Erscheint am 15. des Monats. — Redaktion und Administration: Sekretariat des Verbandes (Schweiz. Darlehenskassen, St. Gallen, Tel. 2 73 81. — Druck und Expedition: Otto Walter A. G., Olten, Tel. 5 32 91. — Alle redaktionellen Zuschriften, Adressänderungen und Inserate sind an das Verbandssekretariat in St. Gallen zu richten. — Abonnementspreis: Für die Pflichtexempl. (10 Stück pro je 100 Mitglieder oder einen Bruchteil davon) Fr. 2.—, Freixempl. Fr. 1.50, Privatabonnement Fr. 3.—

Gesamtauflage 16 000

Olten, den 15. Januar 1945

33. Jahrgang — Nr. 1

Neues Jahr!

*Aus dem dunkeln Schoß der Zeit
Steigt empor ein neues Jahr,
Knabe, licht im weißen Kleid,
Blumen, Sternenglast im Haar.*

*Mit dem großen Kinderblick
Schaut er lächelnd und verträumt,
Weiß noch nicht, daß sein Geschick
Alles Leben streng umsäumt.*

*Heute heiter noch begrüßt,
Packt uns morgen schon sein Sturm!
Kurze Lust wird lang gebüßt —
Hört, nun schlägt es zwölf vom Turm!*

*Dunkles Jahr, wir grüßen dich
Ernst und ohne lautes Fleh'n;
Eine Frucht vom Weltbaum brich:
Laß uns wieder Aufstieg seh'n!*

L. Raymann.

Zum neuen Jahre.

Bemühen wir uns ernstlich, sowohl vereinzelt als auch in der Gemeinschaft, unsere Fähigkeiten, Kenntnisse und Kräfte auf das äußerste anzuspannen, um der uns obliegenden Fürsorge für unsere Angehörigen und Mitmenschen zu genügen.

F. W. Raiffeisen, im Neujahrsgruß 1888.

Der körperlich gesunde Mensch hat viele Wünsche, der franke aber nur einen großen, nämlich gesund zu werden. Ebenso stehen in Friedenszeiten mannigfache Hoffnungen und Erwartungen auf dem Tapet; heute aber ist es vorab eine Sehnsucht, die nach mehr als 5 Kriegsjahren die Menschheit erfüllt: diejenige nach Frieden. Noch donnern zwar schrecklicher denn je die Kanonen, noch entledigen sich die Bomber in steigender Zahl ihrer Schrecken erregenden, verherenden Fracht, noch feiert ein unsägliches Sabismus Orgien, noch wird Armeen und Völkern ein satanischer Haß eingepflanzt und doch, und doch steigert sich mit zunehmender Grausamkeit der tieferrnste befreiende Wunsch nach Frieden. Und dies nicht nur bei den direkt am Völkerringen beteiligten Völkern, die den bitteren Kelch bis zur Neige zu trinken haben, nein auch bei den bisher wunderbarerweise verschont Gebliebenen, zu denen wir Gott sei dank bis zur Stunde das Schweizervolk zählen dürfen, nimmt aus Mitleid und steigender Besorgnis die Friedenssehnsucht zu. Derselben Ausdruck zu geben, den wahren, völkerveröhnenden Frieden vorzubereiten, besonders aber ihn von der göttlichen Vorführung zu erlebigen, in deren Nacht es liegt, die bitteren Tage abzukürzen, muß der große Programmpunkt des neuen Jahres sein.

Am der Friedenspsychose zu arbeiten steht uns Schweizern deshalb wohl an, weil wir noch über ungeschwächte, wenn auch oft auf höchste angegriffene Kräfte verfügen, die den Wirklichkeitsinn nicht verloren haben, vom dumpfen Fatalismus nicht erfaßt sind und jenen

Samaritergeist fühlen, der befähigt ist, der Menschlichkeit wieder zu ihrem Rechte zu verhelfen und die geistige Grundlage für eine gedeihliche Zusammenarbeit der Nationen zu schaffen zu helfen. Das soll nicht heißen, daß die Kriegsverbrecher ihrer verdienten Strafe entgehen sollen, wohl aber, daß die Atmosphäre für eine gedeihliche Zusammenarbeit nach dem Kriege vorbereitet und der unschuldigen Opfer gedacht wird. Dies kann dadurch geschehen, daß Mut, Selbstvertrauen und Gottvertrauen, die zum bald 64jährigen Durchhalten soviel beigetragen, weiterhin Leitstern bleiben, die Kräfte in ihrer Anspannung verharren, und jeglichem Defaitismus entgegengearbeitet wird. Wenn es Nationen gibt, die sich mit einzig dastehendem Fanatismus und vollendetester Hingabe von Leib und Leben verabscheuungswürdigen Theorien verschrieben haben, wie viel mehr haben dann wir, denen allzeit das in bald 2000jähriger Geschichte erprobte christliche Ideal Wegweiser sein und bleiben wird, Grund, die auf Nächstenliebe und Hilfsbereitschaft lautenden Richtlinien in ärgsten Sturm- und Bewährungszeiten hochzuhalten. Diese Einstellung ist es vorab, mit der wir unserer Dankespflicht, für das unsägliche Glück: Leben, Gesundheit, Heim und Vaterland unverfehrt erhalten zu haben, genügen können.

Dazu hat jeder Mitbürger, nicht zuletzt der Behauer der Scholle, Anlaß, dem seine gewaltigen, kaum mehr überbietbaren Anstrengungen von sich, seiner Frau und Familie durch ein weiteres gefegnetes Erntejahr belohnt wurden. Dazu hat der Raiffeisenmann Anlaß, der edlen christlichen Sinn im Raiffeisengedanken verkörpert sieht und sein Tun und Handeln in den Dienst einer höheren, auf sittliche Erträchtigung hinzielenden Lebensauffassung gestellt hat. Er hat dazu umso mehr Grund, als 1944 nicht nur als segenspendendes Erntejahr, sondern auch als fruchtbares Raiffeisenjahr gebucht werden kann. Bereits zeichnen sich namhafte Erfolge nach innen und außen ab und es werden die kommenden Jahrestagungen Aufschluß über neue schöne Fortschritte einer zeitgemäßen Selbsthilfeidee unseres bodenständigen Landvolkes und gleichzeitig über ein Fortschreiten von christl. Solidarismus im Wirtschaftsleben geben. Ueber Fortschritte, die allerdings oft mit nicht geringen Anstrengungen verbunden waren, dafür aber umso größere Genugtuung zu verschaffen vermögen. Die Kriegszeit hat viel Sorgen und Leiden, viel Not und Elend gebracht, aber auch die Kräfte und Charaktere gestählt und Leistungen hervorgebracht, die früher schlechthin für unmöglich gegolten hatten. Die erzielten Fortschritte, die nach außen eine Ausweitung des Kassanetzes um 20 Gebilde zeigen, wovon ein halbes Duzend auf den Bergkanton Graubünden entfallen, sind nicht zuletzt eine Folge des aufgedrängten härteren Kampfes ums Dasein, der unwillkürlich vermehrter Selbsthilfe in der dörflichen Schicksalsgemeinschaft rief. Andererseits stellt die Bilanzausweitung von schätzungsweise 50 Mill. Franken das Abbild gebesserter Wirtschaftsverhältnisse, größeren Geldverkehrs, gut entwickelten Sparsinnes, aber auch erhöhten Vertrauens zur bewährten, in Selbstverwaltung stehenden dörflichen Kreditgenossenschaft dar, und ist ein gutes Omen für solidarischen, in der Nachkriegszeit so wichtigen Aufbaugeist innerhalb der Gemeinde.

So düster sich denn auch am Jahresanfang der Welthimmel präsentiert, so unheimlich das tägliche Seulen der Alarmsirenen und der Geschützdonner an der Landesgrenze ist, so ungewiß die Zukunft aussieht, so groß die zugemuteten Opfer auch vor uns stehen, es fehlt nicht an Lichtblicken und Hoffungsstrahlen, die eine Morgenröte verheißen, vorausgesetzt, daß jeder an seinem Posten als wahrer Christ und Patriot seine Pflicht gewissenhaft erfüllt.

Während mehr als 5 Jahren haben wir durchgehalten, haben die steigenden Schwierigkeiten gemeistert; in der letzten Phase dürfen wir

nicht erlahmen und gleichsam die bereits vollbrachten Leistungen bes auswerten, vielmehr heißt es mehr denn je:

mutvoll vorwärts, dankbar aufwärts.

In diesem Sinne wünscht der „Raiffeisenbote“ allen Mitarbeitern, Freunden und Gönnern ein Glück und Frieden bringendes 1945.

Vor der bisher größten Kraftanstrengung des Bauernstandes.

(Korr.) Der Frühjahrsanbau 1945 wird für unseren Bauernstand die bisher größten Anstrengungen in dieser Kriegszeit erfordern. Die zu bewältigende Aufgabe wird einzig dastehen in der an sich sehr arbeitsreichen Kriegsperiode. Die nichtbäuerliche Bevölkerung weiß darüber nur wenig und kennt meistens diese bäuerlichen Verpflichtungen im Dienste von Volk und Land mehr nur vom Hörensagen. Nur jene, die selber auf einem Bauernbetrieb mit Hand anlegen, wissen um diese große Anstrengung. Die heutige Ausdehnung des Anbauwerkes von über 360,000 Hektaren an sich schon bedeutet eine gewaltige Steigerung des Arbeitsaufwandes gegenüber der Vorkriegszeit. Wenn normalerweise im Herbst durch den Herbstanbau ein ausgebehtes Areal an Wintergetreide in den Boden gebracht werden kann, wird dadurch der Frühjahrsanbau entsprechend entlastet. Wenn nun aber das übliche Penjum im Herbst nicht erfüllt werden kann — wie das 1944 der Fall gewesen ist — dann muß mit dem Frühjahrsanbau auch dieser Rückstand noch aufgeholt werden. Bei den heute in Betracht fallenden Anbauflächen fällt dies außerordentlich schwer ins Gewicht. Statt über 134,000 Hektaren Winterfrucht wie im Herbst 1943, sind 1944 nur um die 80,000 Hektaren angebaut worden. Es ist also ein Ausfall von über 50,000 Hektaren zu verzeichnen. Dazu kommt, daß selbst von den angesäten Flächen bei weitem nicht alle geraten sind. Manche dieser Saaten sind stark ausgewintert oder haben sonst Schaden genommen, sodaß vielfach umgebrochen und neu angesät werden muß. Da die Herbstsaaten meistens relativ spät in den Boden kamen, waren sie zum vorne herein einem größeren Risiko ausgesetzt. Die schweizerische Landwirtschaft wird daher im nächsten Frühjahr 250,000 Hektaren mehr anzubauen haben. Das ist eine ganz gewaltige Fläche. Wenn man noch weiß, daß sie innert wenigen Wochen bestellt sein muß, kann man die Größe dieser Aufgabe umso klarer erkennen.

Ihre Bewältigung ist nicht ohne weiteres möglich. Es müssen verschiedene Voraussetzungen erfüllt werden. Wir nennen in erster Linie die Sicherstellung genügender Arbeitskräfte, wozu namentlich auch genügend angestammte landwirtschaftliche Arbeitskräfte erforderlich sind. Neben den Arbeitskräften müssen auch die erforderlichen Zugkräfte gesichert sein. Hier kommen speziell die Bauernpferde in Betracht. Von militärischer Seite muß deshalb das größtmögliche Entgegenkommen erwartet werden hinsichtlich Beurlaubung von bäuerlichen Wehrmännern und Pferden für den kommenden Frühjahrsanbau. Als weitere Voraussetzung zu seinem Gelingen nennen wir die rechtzeitige, gute Vorbereitung des Anbaues. Das Saatgut soll rechtzeitig beschafft werden, ebenso der erforderliche Dünger. Geräte und Maschinen müssen einsatzbereit sein. Jetzt ist noch Zeit für allfällige Reparaturen oder Neuanschaffungen. Von entscheidender Wichtigkeit wird schließlich das Anbauwetter sein. Wenn es uns wieder so im Stiche läßt wie im vergangenen Herbst, dann ist guter Rat teuer. Da nicht nur bei weitem nicht alles Wintergetreide im Herbst 1944 angesät werden konnte, sondern auch das Ziehen der Winterfurche vielfach nicht möglich war, wird uns bei der kommenden Frühjahrsbestellung die Bodenbearbeitung erhöhte Arbeit verursachen. Es ist wichtig, daß wir die Pflugarbeit möglichst frühzeitig durchführen, wenn der Boden im Februar dies erlaubt.

Die Lage unseres Landes zeigt, daß wir noch mehr als bis anhin auf uns selbst gestellt sind und in unserer Landesversorgung nicht stark auf die Hilfe anderer rechnen können. Deshalb muß alles getan werden, damit der Frühjahrsanbau in vollem Umfange gelingt und damit die Voraussetzungen für ein weiteres, gutes Erntejahr gelegt werden. Wenn der Bauernstand dabei so unerhört große Leistungen zu vollbringen hat, die geradezu historischen Charakter annehmen, dann darf er auch verlangen, daß man seinen gerechten und nicht überspitzten For-

derungen für die Nachkriegszeit Rechnung trägt. Die großen kriegswirtschaftlichen Leistungen geben dem Bauernstand ein gutes Recht auf nachkriegszeitliche Existenzförderung. Dies muß mit aller Entschiedenheit unterstrichen und Behörden und Volk nahegelegt werden.

Zur Abstimmung

vom 21. Januar über das Bundesbahngesetz.

Wenn auch der Krieg manche unserer angestammten Freiheiten beseitigt oder stark gedrosselt hat und vieles, in normalen Zeiten dem allgemeinen Volkentscheid unterworfen, im Wege des diktatorisch riechenden Vollmachtenregimes verfügt wird, gibt es glücklicherweise auch auf eidg. Boden doch noch Fragen, wo der Schweizerbürger mit dem Stimmzettel seine Ansicht äußern kann. Eine solche Gelegenheit bietet sich am 20. und 21. Januar nächsthin. Der Souverän soll sich aussprechen, ob er der wohlburchdachten Vorlage zustimmen will, welche unsere Staatsbahnen aus einer überschuldeten Situation in das Stadium eines solid finanzierten, nach gut kaufmännischen Grundsätzen geführten Unternehmens hinüberführen will.

Wie bei andern von der Privat- in die Staatswirtschaft überführten Betrieben hat sich gezeigt, daß man sich auch bei der vor 47 Jahren erfolgten Verstaatlichung der Hauptbahnen im Nebenabwert geirrt und den spätern Bedürfnissen zu wenig Rechnung getragen hatte. Dann wurden den S. B. B., besonders im letzten Weltkrieg, gewaltige bahnsfremde Lasten (wie Militärtransporte, Liquidation der Kohlenengpässe, Notstandsarbeiten etc.) im Umfange von gegen 500 Millionen Franken aufgebürdet. Mit der Elektrifikation sodann, die im Ausland noch größtenteils unbekannt ist und der wir im gegenwärtigen Weltgeschehen die unerschöpfliche, fast völlige Aufrechterhaltung des Vorkriegsjahrplans und eine namhafte Personaleinsparung verdanken, war ein außerordentlicher Aufwand von rund 750 Millionen Franken verbunden. Daß auf diese Weise die Rechnung ohne gewaltige, für die Wirtschaft untragbare Zagerhöhungen nicht mehr stimmen konnte, ist klar. Ebenso aber ist auch das Bestreben des Bürgers verständlich, die Bundesbahnen, ebenfalls wie Post, Telegraph und Telephon zu einem einigermaßen rentablen, sich selbst erhaltenden Betriebe gestaltet zu sehen und vom stetigen Druck, in einem im Grunde genommen konkursreifen Staatsunternehmen reisen zu müssen, befreit zu werden. Einmal mehr resultierte so die heute auch von vernünftigen Verstaatlichungsfreunden geteilte Auffassung, daß man selbst im Staatsbetrieb nicht um elementare kaufmännische Grundsätze herumkommt, sondern „rechnen“ muß, wenn man nicht eines Tages vor dem Bankerott stehen will, der allerdings bei staatlichen Bestreben nicht bei Konkurs und Auspflanzung, sondern bei der Defizitüberwälzung auf den Steuerzahler endigt. Zur Durchführung der Bundesbahnen auf den Boden eines kaufmännisch solid geführten und — was besonders wichtig ist — deswegen für den Bürger und die Wirtschaft nicht weniger leistungsfähigen Betriebes ist eigentlich der Kernpunkt der Vorlage, für die sich insbesondere auch der schweizerische Bauernverband kraftvoll einsetzt, wohl wissend, daß ein leistungsfähiges Verkehrsnetz nicht bloß Handel und Industrie, sondern auch der Landwirtschaft von großem Nutzen ist.

Daß es der heutigen, von hohem Verantwortungsbewußtsein geleiteten und vor allem auch sozial eingestellten Bundesbahndirektion nicht allein um die Schaffung eines soliden Finanzaufbaues, sondern auch um die Möglichkeit steigender Dienstleistung am Kunden zu tun ist, geht aus der ganzen Tendenz der letzten Jahre in der Anpassung an die praktischen Bedürfnisse des Volkes und der Wirtschaft hervor, getreu dem Ausspruch des Präsidenten der Generaldirektion, der uns vor einigen Jahren erklärte: „Wir wollen durch gute Dienstleistungen die Bundesbahnen dem Schweizervolk näher bringen.“ Daß damit ernst gemacht wurde, zeigen u. a. die sehr weitgehenden Spezialtarife für Landesprodukte, die Sonntags- und Familienbillets, die Ferienabonnements, die Erweiterung der halben Tage für Kinder bis zu 16 Jahren usw. Aber auch die freundlichere und zuvorkommendere Einstellung des Personals, die wirklichen Kundendienst atmet, darf in dieses Kapitel eingereicht werden.

Wenn auch die Transporttarife nicht die billigsten der Welt sein mögen, so ist andererseits auch die Gegenleistung für den ausgelegten Fahr- und Transportpreis zu vergleichen. Und hier marschiert unsere

Nationalbahn weitaus an der Spitze. Um diese Vorzüge richtig zu würdigen, muß man die Verhältnisse im Ausland zum Vergleich heranziehen. Bei uns: das zu über 90 % elektrifizierte Netz mit dem prächtigen, sauberen, bequemen, stetig verbesserten Wagenmaterial, einer selbst in Stoßzeiten fabelhaften Promptheit und vor allem einer staunenswerten Zuverlässigkeit. Im Ausland aber, und zwar nicht erst während der Kriegszeit: oft ansehnliche, schmutzige, rauchgeschwärzte Transportmittel, ärgerliche Zugverspätungen mit Verpassen von Anschlüssen und ein viel größerer Prozentsatz an Eisenbahnunglücken. Es kommt nicht von ungefähr, daß das Herz des Schweizlers aufjubelt, wenn er nach langer Auslandsreise in fremden Zügen auf den großen Bahnhöfen von Paris, Berlin, Wien, Bukarest, Genua usw. die flotten Schweizerwagen mit dem weißen Kreuz im roten Feld erblickt und sich trotz vielen Hunderten noch zurückzulegenden Kilometern bereits in der Heimat fühlt und freudig den Rest der Reisestrapazen auf sich nimmt, wenn er im behaglichen S. B. B.-Wagen reisen kann.

Dieser volksdienende Charakter soll nun durch eine gesunde finanzielle Basis, durch Übertragung von 800 Millionen Franken Schulden auf den Bund und Schaffung eines Dotationskapitals von 400 Millionen Franken untermauert und dadurch bewirkt werden, daß im Sinne echt eidgenössischen Geistes nicht nur der Bahn, sondern auch dem Volk dauernd gedient und ein auf gegenseitige Rücksichtnahme zwischen Leitung, Personal und Publikum eingestelltes Verhältnis sicher gestellt wird.

Neben der zuverlässig arbeitenden Post sind es die Bundesbahnen, die durch raschen, zuverlässigen Transport von Personal, von Brief- und Paketpost viel zum prompten reibungslosen und verhältnismäßig billigen Verkehr innerhalb der Schweizerischen Raiffeisenbewegung beigetragen haben.

Dafür, und aus gut patriotischer Einstellung wollen wir uns am 20./21. Januar 1945 durch zahlreiche Stimmbeteiligung und ein freudiges

Ja

erkenntlich zeigen.

Ein Wort zur Generalversammlung.

Unter oft nicht geringen Anstrengungen gelangen in den kommenden Wochen die Jahresrechnungen pro 1944 der 773 schweizerischen Raiffeisenkassen zum Abschluß. Dabei werden die zumeist nicht über fachliche Schulung verfügenden Kassiere, bis hinauf in die entlegenen Bergdörfer, den Beweis erbringen, daß sie unter Wegleitung des Verbandes in der Lage sind, den stark erhöhten Anforderungen, wie sie speziell die neue eidg. Steuergesetzgebung stellt, Genüge zu leisten.

Zweifelsohne werden die Jahresabschlüsse wiederum fast durchwegs namhafte Fortschritte ausweisen, sodaß die leitenden Kassaorgane, insbesondere die Kassiere, freudig der Generalversammlung entgegensehen, um die Mitglieder über die neuerlichen Erfolge guter Zusammenarbeit im 5. Kriegsjahr orientieren zu können.

Den Raiffeisenkassen kommt bekanntlich die Aufgabe zu, nicht nur als zweckmäßige dörfliche Geldausgleichsstelle zu dienen, sondern auch allgemein bildend, vor allem auch erzieherisch zu wirken. Dies geschieht nicht bloß durch Handhabung von Ordnung und Disziplin im Zinsen und Abzahlen, sondern auch durch vorbildliches öffentliches Auftreten, worunter in erster Linie die Generalversammlung verstanden ist.

Am die Jahrestagung, die vielerorts zur bestbesuchten und gehaltvollsten Zusammenkunft im Dorfe geworden ist, eindrucksvoll durchzuführen, ist sie insbesondere durch interessante Berichte zu bereichern, wobei dieses Jahr die Aufklärung über die eidg. Verrechnungssteuer miteinbezogen werden soll.

Das Gelingen der Generalversammlung, der die Kassamitglieder alljährlich mit freudiger Erwartung entgegensehen, hängt nicht zuletzt von guter Vorbereitung und zweckmäßiger Gestaltung der T r a k t a n d e n l i s t e ab. Dieselbe stellt sich für die ordentliche Jahrestagung folgendermaßen:

1. Eröffnung durch den Vorstandspräsidenten.
2. Wahl der Stimmzähler.
3. Protokoll der letzten Generalversammlung.
4. Rechnungsablage:
 - a) Bericht des Vorstandes,
 - b) Erläuterung der Rechnung durch den Kassier und Orientierung über die Verrechnungssteuer.

5. Bericht des Aufsichtsrates.
6. Beschlußfassung über Rechnung und Bilanz.
7. Wahlen.
8. Umfrage.
9. Auszahlung des Anteilscheinzinses.

In der Einladung, die mit Ausnahme kleiner Anfängerkassen jedem Mitglied gedruckt (nach Verbandsmuster) zugestellt werden soll, ist auf die obligatorische Teilnahmepflicht für die Mitglieder und pünktliches Erscheinen hinzuweisen.

Handelt es sich um die Entgegennahme der 25 f e n Jahresrechnung, so soll nach den ordentl. Berichten ein Jubiläumsüberblick und ein Referat von einem Verbandsvertreter eingeschaltet werden; wozu möglich ist diese Tagung durch Musik- oder Gesangsvorträge umrahmen zu lassen und das Versammlungslokal etwas zu schmücken. Andere Daten, z. B. der 30. oder 40. Jahresabschluß, sind außer durch Hervorhebung im Geschäftsbericht des Vorstandes — nicht besonders zu markieren und es ist auch die schlichte Feier des 25jährigen Bestehens der Kasse stets mit der ordentlichen Generalversammlung zu verbinden.

Den erzieherischen Einfluß soll die Raiffeisentagung, die möglichst auf einen Sonntagnachmittag anzuverraumen ist, auch dadurch zum Ausdruck bringen, daß pünktlich zur festgesetzten Zeit mit den Verhandlungen begonnen und verspätetes Eintreffen gerügt wird. Dadurch dürfte es mit der Zeit gelingen, die für die pünktlich Erschienenen so peinliche Anstöße des verspäteten Eintreffens auf dem Lande zu beseitigen.

Eine disziplinierte und gehaltvoll durchgeführte Raiffeisen-Generalversammlung von 1½- bis 2stündiger Dauer, die den Mitgliedern nicht bloß guten Aufschluß über das Kassageschehen des verflossenen Jahres gibt, sondern unwillkürlich auch ein Stück allgemeiner Bildung vermittelt, ist nicht nur eine Empfehlung für die Kasse selbst und ihre Veranstalter, sondern gibt Anregung, das dörfliche Leben in den öffentlichen Belangen reglamer zu gestalten und der Gemeinde, als erster Aufbauzelle des politischen Lebens, die gebührende Bedeutung zu verschaffen.

Der heimelige, genossenschaftliche Charakter der Veranstaltung, das Nebeneinandersehen von Bauer, Handwerker und Arbeiter, von Begüterten und finanziell Schwächeren, von manuellen und geistigen Arbeitern, gibt Vertrauen und schafft jene Atmosphäre gegenseitiger Achtung und Wertschätzung, aus der unwillkürlich ein einträchtiges, aufbaufreudiges Zusammenleben in der Gemeinde entspringen muß.

Darum eine gut vorbereitete, gehaltvolle Generalversammlung als Krönung erfolgreicher Jahresarbeit.

Bauernsöhne!

Besucht ein landwirtschaftliches Lehrjahr!

Mitgeteilt von der Kommission für Berufsbildung des Schweizerischen Landwirtschaftlichen Vereins.

Zur beruflichen Ertüchtigung des Bauernstandes und gegen die Landflucht hat der Schweizerische Landwirtschaftliche Verein (S. L. V.) anno 1931 die landwirtschaftliche Berufslehre geschaffen und hierfür besondere Richtlinien aufgestellt. Sie bietet Gelegenheit, wie in andern Berufen, nach der Volksschule eine geordnete Lehrzeit in der Fremde anzutreten und mit einer Prüfung abzuschließen. Das landwirtschaftliche Lehrjahr ist auch die geeignete Vorstufe zum Besuch der landwirtschaftlichen Winterschule und kommt als Übergang in einen landwirtschaftsnahen Beruf in Betracht. Die Auswahl und Anerkennung der Lehrbetriebe, die über das ganze Ackerbaugesbiet vom Bodensee bis zum Genfersee verteilt sind, erfolgt durch die Lehrlingskommission des S. L. V. Die Adressen der anerkannten Lehrbetriebe werden von den Berufsberatungsstellen, die in allen Kantonen vertreten sind und zu Diensten stehen, zur Vermittlung einer passenden Lehrstelle verwendet. Ueber jedes Lehrverhältnis wird ein Vertrag abgeschlossen. Der erste Monat gilt als Probemonat. Der Lehrling erhält neben freier Kost und annehmbarer Unterkunft einen Lohn, der je nach den Vorkenntnissen und Leistungen gesteigert wird. Die Landwirtschaftslehre dauert mindestens 2 Jahre. Schulentlassenen Bauernsöhnen wird die Mitarbeit von mindestens 12 Monaten im elterlichen Betrieb als erstes Lehrjahr angerechnet, unter der Bedingung, daß sie nachher 1—1½ Jahre auf einem anerkannten Lehrbetrieb in der

Fremde bestehen. Söhne aus nichtbäuerlichen Verhältnissen können nach dem ersten Lehrjahr in einen andern anerkannten Lehrbetrieb umplaciert werden. Wer die Lehrlingsprüfung bestanden hat, erhält den Lehrbrief in Form eines Arbeitsbuches. Als Ansporn für die weitere praktische Ausbildung hat der Schweizerische Landwirtschaftliche Verein vor einem Jahr die Bäuerliche Berufsprüfung eingerichtet, worüber besondere Richtlinien bestehen.

Das landwirtschaftliche Lehrjahr ist sowohl für schulentlassene Söhne von Bauern und landwirtschaftlichen Dienstboten als auch für junge Leute aus nichtlandwirtschaftlichen Kreisen bestimmt. Bis zum Krieg gingen die Anmeldungen von beiden Seiten ungefähr zu gleichen Teilen ein. Seither ist die Zahl der Anmeldungen dank der Unterstützung durch den schweizerischen Verband für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge weiter angestiegen, so daß letztes Jahr 360 Lehrlinge placiert werden konnten. Der größte Teil von ihnen stammte aus nichtbäuerlichen Verhältnissen. Das Zurückbleiben der Anmeldungen aus der Landwirtschaft selbst ist zum Teil auf die Mobilisation zurückzuführen, wodurch minderjährige Kräfte dringend zuhause benötigt wurden. Daneben gibt es aber Familien- und Betriebsverhältnisse, welche es gestatten, die jungen Leute für die Ausbildung in der Fremde freizugeben.

Vorstand und Lehrlingskommission des Schweizerischen Landwirtschaftlichen Vereins richten deshalb einen neuen Aufruf an die Bauernfamilien, auf das Frühjahr die schulentlassenen Söhne für ein landwirtschaftliches Lehrjahr anzumelden. Es ist notwendig, daß diese Einrichtung weit herum Beachtung findet als erste Stufe zur praktischen Ausbildung des bäuerlichen Nachwuchses. Die schweizerische Landwirtschaft hat alle Ursache, sich dieser beruflichen Angelegenheit mehr als bisher anzunehmen angesichts der besorgniserregenden Feststellung, daß die Zahl der Schulentlassenen noch weiter abnimmt. Von 85,000 im Jahre 1900 ist sie auf 63,000 in diesem Jahr zurückgegangen, und im Jahre 1954 werden es nur noch 50,000 sein. Bei einer solchen Entwicklung wird von den verschiedensten Berufen aus eine große Nachfrage nach Lehrlingen entstehen und werden die in der Landwirtschaft aufgewachsenen jungen Leute leicht weggeholt, wenn man sich nicht um sie bemüht, damit sie dem angestammten Beruf treu bleiben. Vor allem muß man sie auf die Ausbildungsgelegenheit, wie sie im landwirtschaftlichen Lehrjahr besteht, aufmerksam machen. Es gilt mehr denn je, den bäuerlichen Nachwuchs fest zu verankern.

Mit der Einführung der landwirtschaftlichen Berufslehre ist die Beschäftigung des Bauern wie die gewerbliche Tätigkeit zu einem anerkannten Lehrberuf geworden. Die Anerkennung und Ordnung als Lehrberuf führt zur Wertschätzung des Berufes, zur Auszeichnung tüchtiger Kräfte, zur Steigerung der Leistung des Einzelnen und damit des ganzen Berufsstandes.

Ein wesentliches Merkmal der landwirtschaftlichen Lehre ist die Bedingung, daß der Lehrling die Lehrzeit in einem fremden Betrieb zu bestehen hat. Durch den Aufenthalt in der Fremde wird der Lehrling gezwungen, sich fremden Verhältnissen anzupassen. Er muß lernen, sich unterzuordnen, wenn er zuhause den Gehorsam noch nicht gelernt hat. Die neue Umgebung vergleicht er mit dem Elternhaus, das er allenfalls wieder besser schätzen lernt oder ihn zur Erkenntnis bringt, daß man an einem andern Ort mit mindestens jowiel Geschick und Ueberlegung zu Werke geht. Wer in die Fremde gehen will, gehört zu den Aufgeweckten und Aktiven, die mit sich selber etwas anzufangen wissen und ihren Gesichts- und Erfahrungskreis erweitern möchten.

Eine vertraglich geregelte Lehre bedingt den Aufenthalt in einem fremden Betrieb, weil nur so abgeklärt werden kann, ob ein Betrieb sich als Lehrbetrieb eignet. Eine Kontrolle der vertragslosen Lehre im Elternhaus ist psychologisch und pädagogisch nicht möglich, weil weder der Vater über das Verhalten seines Sohnes, der ihm sowieso untersteht, noch der Sohn über die richtige Lehr- und Erziehungsweise seines Vaters durch eine dritte, aufsichtsberechtigte Instanz um Auskunft angegangen werden kann. Auch die Placierung von Söhnen neuer Bauernbetriebe im Austausch ist nicht zu empfehlen, weil durch irgendwelche Beanstandung des einen Lehrverhältnisses meistens auch das andere beeinträchtigt wird.

Das landwirtschaftliche Lehrjahr des Schweizerischen Landwirtschaftlichen Vereins bietet Gelegenheit zur Placierung der jungen Leute auf einen anerkannten Lehrbetrieb in einer andern Gegend oder gar in einem andern Landesteil. Von den Berufsberatungsstellen, an die die Anmeldungen zu richten sind, erhält man mehrere Vorschläge zur Auswahl. Anmeldungen von neuen Lehrmeistern können vorderhand keine entgegengenommen werden, da die bisherigen Lehrmeister zunächst wieder berücksichtigt werden müssen. Welche Anforderungen an Lehrmeister und Lehrling gestellt werden, ist aus den Richtlinien ersichtlich, die von den Berufsberatungsstellen bezogen werden können.

Wir hoffen gerne, daß unser Hinweis auf das landwirtschaftliche Lehrjahr viele Bauernkellern veranlassen wird, sich mit dieser Angelegenheit näher zu befassen. Wer in der Lage ist, den flügge gewordenen Sohn in ein landwirtschaftliches Lehrjahr ziehen zu lassen, um so den Grund für seine praktische Ausbildung zu legen, sollte sich auf kommende Ostern hin dazu entschließen.

Zu eines Jahres Gartenarbeit.

Für die zehnjährige redaktionelle Tätigkeit an einem Wochenblatt, ist dem Schreibenden zu Weihnachten das prächtige, doppelbändige Werk Stadelbergers als Geschenk überreicht worden: „Heißt ein Haus zum Schweizerdegen“. Darin fand ich Otto Kleibers „Kalendervers“ aufgezeichnet, der da lautet: „Zähl die Tage, zähl die Stunden voll: Hoffnung und Verlangen; ist das große Glück gefunden, suchst du wieder, was vergangen.“ Paßt dieser Spruch nicht zu eines Jahres Gartenarbeit? Voller Hoffnung und reich an Verlangen beginnt im frühen Frühjahr schon unser Schaffen im Garten beim Haus. Und ist das Glück einer sommerlichen und herbstlichen Ernte unter Dach, so suchen wir wieder, was vergangen: die neue und doch liebe alte Arbeit. Und warum geht unser Sinn so gern und so oft zum Garten, warum wird unser dortiges Arbeiten uns zu Frohsinn und zur lieben kleinen Last und Lust? Weil der Garten so eine Art Sorgenkind ist. Sorgenfinder kann man nie vergessen, sie sind einem immer wieder nahe. Der allzufrüh verstorbene Luzerner Dichter Carl Robert Enzmann hat zwar diesem Sprößling einmal die Verse zugeeignet:

Anstatt mit dem Sorgenbereiter
zu schimpfen und zu fluchen,
wäre es gescheiter,
keine Wellenlänge suchen.

Und dieser „Wellenlänge“ möchte auch heuer der Gartenbericht wieder etwas nachgehen, möchte auf eigene Fehler der Gartenarbeit aufmerksam machen, möchte den Ursachen von Mißwachstum etwas nachgehen. Und ist die „Wellenlänge“ gefunden, dann laßt uns erfreut wieder eine dankfrohe Stunde nach dem Gelingen der Arbeit einschalten. Diese Zeilen können allerdings nur Rat und Hinweis sein. Die Gartenarbeit muß sich jeder selbst einteilen, mit ihr selber fertig werden. Wie wir Raiffeisenkassiere dem Bund Wehropsfer und Verrechnungssteuer auch nur ausrechnen und abliefern „können“, so muß für die Art der Verwertung andern Ortes als in der Kasserstube entschieden werden. Dominik Müller hat die Aengstlichkeit von sich selbst mit den Worten fortgeworfen:

Irgendwie muß ich auf Erden
mit mir selber fertig werden.
Irgendwie find ich mein Brot,
Irgendwie kommt her der Tod.

Nach diesen einleitenden Worten laßt uns aber wiederum im Garten selbst Anschau halten. Für alle Gartenarbeiten ist der Januar eine Zeit der Vorbereitungen; wir stellen für den Gemüsegarten unsern Samenbedarf auf Grund der gemachten Erfahrungen zusammen. Wir berechnen aber auch den Bedarf an Dünger, an Torfmoß, an Schädlingsbekämpfungsmitteln. Wer rechtzeitig die bezüglichen Bestellungen aufgibt, der kann auch frühzeitig bedient werden. Zu den Arbeiten dieses Monats gehören auch Revisionen des Gartenschirrs, der Frühbeetenfenster. Recht große Aufmerksamkeit wollen wir auch der Bodenverbesserung schenken. Mißerfolge hängen nicht in erster Linie vom Wetter ab, sondern vielleicht viel eher von der ungenügenden Nährkraft der Gartenerde. Es gibt Gartenbesitzer, die während des Winters Karren um Karren schwerer Jauche auf das Pflanzland schleppen. Der Wert der Stall- und ganz besonders der Abortjauche kann aber überschätzt werden. Wertvolle Baustoffe können sogar mit der Jauche nutzlos in den Untergrund des Bodens gewaschen werden. Mit der genannten überreichen Düngung lockt man sogar Bodenschädlinge an. Drahtwürmer, Maden der Kohl- und Zwiebelfliege werden häufiger. Das Auftreten von allzuvielen Regenwürmern ist auch einer übergroßen Jauchedüngung zuzuschreiben. Regenwürmer gehören zwar in den Garten. Sie werden oft als Schädlinge von Jungsaaten angesehen. Das stimmt nicht ganz. Der zahllose Mund dieser Kleintiere kann keine festen Bestandteile vertilgen. Der Regenwurm mag die Pflanzen auflockern, sie zum Faulen bringen. Erst wenn Pflanzenteile in Fäulnis

übergehen, dann kann der Regenwurm sie als Speise aufnehmen. Ein massenhaftes Auftreten von Regenwürmern ist immer Beweis dafür, daß im Garten faulende Stoffe vorhanden sind. Wo aber im Garten fleißig Kali und Kalk verwendet werden, da sind diese Kleintiere nie lästig.

Wenn der blumenlose Winter im Garten regiert — von der letzten Christrose bis zum ersten Krokus ist die Zeit allerdings nicht weit —, dann schmieden wir in warmer Stube so gerne Pläne über das neue Jahr im Blumengarten. Wir denken an Sträucher und Blumen, die in der kommenden Blütezeit unsern Hausgarten schmücken möchten. Aber diese ausgedachten Pflanzungen dürfen nicht planlos vor sich gehen. Auf Sonnseiten lassen sich Glyzinien, Pfeifenwinden pflanzen, auf Schattseiten Wilder Wein. Im Herbst neu angelegte Gartenpartien bedürfen jetzt fleißig des Nachschauens, des Nachbedenkens mit Tannenreißig. Frühblühende Sträucher sollten jetzt beschnitten sein. Auch die im Keller stationierten Kübelpflanzen erhalten das nötige Wasser, werden auf Schädlinge kontrolliert. Die Topfpflanzen in unsern Stuben verlangen in den kurzfristigen Winterwochen eine besonders aufmerksame Pflege. Stehen diese Pflanzen in geheizten Zimmern, so ist ein regelmäßiges Gießen unbedingt erforderlich. Falsh würde es aber sein, wenn wir Zimmertännli und dergleichen in Cachepots für Tage bis zur Hälfte im Gießwasser stehen ließen. Geranien und Kaktien brauchen jetzt nur wenig Wasser. Kaktien, so man solche hat, leiden bei zu warmer Ueberwinterung recht häufig an Schmarozern. Sie bekommen Woll- und Schildläuse. Nur Radikalmittel können diese Schmarozher beseitigen. Eines derselben dürfte das Alpinseifen mit Spiritus sein. Nicht vergessen darf man, daß über die Winterlager von Dahlien, Gladiolen, Canna, Knollenbegonien immer wieder eine Kontrolle gemacht werden muß. Faulstellen werden ausgeschnitten, stark faule Pflanzen abgetrennt. — Im Obstgarten lichte man jetzt Stachel- und Johannisbeeren aus. Älteres Holz kommt in Entfernung. Johannisbeerssträucher werden bisweilen von Vögeln besogen, die sich an den treibenden Knospen dann gütlich tun. Bespritzen wir aber die Pflanzen hin und wieder mit Obstbaumkarbolium, so werden die Schmarozher bald einmal fern bleiben. Auch eignet sich Obstbaumkarbolium zum Bestreichen von Krebswunden an allen Sträuchern und Bäumen. Durch diese Lösung werden die kranken Gewebe abgetötet.

Der Winter hat den Pflanzen die Blütenpracht geraubt. Damit aber auch in dieser düstern Jahreszeit das Pflanzland ums Haus nicht so einsam dasteht, so sollte doch jeder Garten einige immergrüne Pflanzen in der Beseidelung haben. Wir finden sicher ein Plätzchen, da ein Efeu über eine Mauer klettern könnte, eine Zwergfichte grünen könnte, ein Wacholder seine gelbgrünen Zweige aus dem Schnee rufen möchte. Solche Pflanzen erheitern auch den kleinen wie den großen Garten. Schaffen wir uns im Verlaufe der nächsten Monate so eine immergrüne Pflanze an, werden wir schon im nächsten Winter damit eine Freude erleben. Freude möchte es ja in erster Linie sein, die aus dem Garten wachsen soll. Grenzzumschließungen und Rationierungen verbüßern in dieser kriegsfeindlichen Zeit viele Lebensfreuden. In der eigenen Stube, aber auch im Garten ums Haus, da soll Knappheit, Neid, Ueberdorteilung nicht herrschend sein. Da wollen wir sorgsam die Wege und die Mittel uns als Helfer nehmen, die Licht und Freude bringen können. Der Hausgarten möchte der Wächter sein, daß keine schweren Dinge der Unfreude den Weg in unsere Behausungen finden können. Und als Dank dafür, da wollen wir im neuen Jahr den Garten wieder freudig begen und pflegen.

J. E.

Bäuerliches Erbrecht.

Ein Bundesgerichtsentscheid.

Zu den neueren Gesetzesvorschriften, die in ihrer Auslegung nicht selten zu tiefgreifenden Meinungsverschiedenheiten führen, so daß sich der oberste Gerichtshof damit zu befassen hat, zählen die Bestimmungen über das bäuerliche Erbrecht. Ein besonders interessanter Entscheid, der sich speziell auf die Vorschriften über die Zuteilung bei mehreren Anwärtern bezieht, wurde vom Bundesgericht unterm 7. Dezember 1944 gefällt.

Dem Urteil lag die Interpretation folgender Artikel des Zivilgesetzbuches zu Grunde:

Art. 620: Befindet sich in der Erbschaft ein landwirtschaftliches Gewerbe, so soll es, wenn einer der Erben sich zu dessen Uebernahme bereit erklärt und als hierfür geeignet erscheint, diesem Erben zum Ertragswert auf Anrechnung ungeteilt zugewiesen werden, soweit es für den wirtschaftlichen Betrieb eine Einheit bildet . . .

Art. 621: Erhebt einer der Miterben Einspruch oder erklären sich mehrer zur Uebernahme bereit, so entscheidet die zuständige Behörde über die Zuweisung, Veräußerung oder Teilung des Gewerbes, unter Berücksichtigung des Ortsgebrauches und, wo ein solcher nicht besteht, der persönlichen Verhältnisse der Erben.

Erben, die das Gewerbe selbst betreiben wollen, haben in erster Linie Anspruch auf ungeteilte Zuweisung.

Will keiner der Söhne das Gut zum Selbstbetrieb übernehmen, so sind auch Töchter zur Uebernahme berechtigt, sofern sie selbst oder ihre Ehemänner zum Betriebe geeignet erscheinen.

Ein Bauer hinterließ ein mittelgroßes Gut. Alle drei verheirateten Söhne erklärten sich bereit, dasselbe zu übernehmen; der fünfzigjährige M. arbeitet seit 19 Jahren als Meisterknecht und Betriebsleiter auf einem großen Landwirtschaftsbetriebe, der etwas jüngere F. ist seit 18 Jahren Metzger, doch haben beide früher auf dem Heimwesen des Vaters gearbeitet. Die Zuweisung des Gutes wurde aber auch von dem dreißigjährigen N. verlangt, der bis zum Tode des Vaters unter dessen Leitung, nachher auf dem Gute seines Schwagers gearbeitet hatte. Sowohl der Friedensrichter als das Zivilgericht des Bezirkes Grez teilten das Gut den beiden älteren Söhnen zu, worauf der jüngste Sohn die Berufung erklärte.

Das Bundesgericht hatte demnach zu untersuchen, wer nach seinen persönlichen Verhältnissen und seiner Eignung den Vorzug für die Uebernahme des Gutes verdiene. Sodann sind nach Art. 621 diejenigen Erben in erster Linie zu berücksichtigen, die es selbst betreiben wollen.

Hinsichtlich der persönlichen Verhältnisse verdiente der jüngste Sohn den Vorzug, weil seine beiden älteren Brüder schon in gesicherter Lebensstellung stehen, ihm dagegen die Zuweisung des landwirtschaftlichen Gewerbes für ihn selber und seine Familie — Ehefrau und drei Kinder — erst eine solche verschafft. Zwar muß er das Gut bis an die Grenze des Ertragswertes belasten, um den Erbanteil seiner Geschwister zu tilgen, doch wird er trotzdem sein Auskommen finden können. Zudem ist der älteste Bruder schon Eigentümer eines andern Gutes, das er in Pacht gegeben hat.

Die Eignung des jüngsten Bruders war von der kantonalen Instanz nicht gerade verneint, aber doch in etwas unbestimmter Form bezweifelt worden; nicht seine Fähigkeit zur eigentlichen Landarbeit, wohl aber seine Fähigkeit zur selbständigen Leitung des Bauerngutes war in Frage gestellt worden. Es handelt sich dabei nicht um eine für das Bundesgericht bindende tatsächliche Feststellung der kantonalen Instanz, sondern es ist eine vom Bundesgericht zu überprüfende Rechtsfrage, ob das kantonale Recht an den bundesrechtlichen Begriff der Eignung nicht zu strenge Anforderungen stelle. Nach der Rechtsprechung genügt hierfür das Durchschnittsmaß jener Fähigkeiten, die in der betreffenden Gegend für den Betrieb von Gütern dieser Ausdehnung als notwendig betrachtet werden. Im vorliegenden Falle handelt es sich nicht um einen landwirtschaftlichen Großbetrieb, sondern um einen ansehnlichen Mittelbetrieb, und da weder der Fleiß des Klägers noch seine Tüchtigkeit in der Landarbeit bestritten sind, darf wohl angenommen werden, er werde auch die für die selbständige Leitung nötige Kenntnis und Erfahrung erwerben, um so mehr, als er dasselbe Gut während der Krankheit seines Vaters gemeinsam mit einem Knecht bewirtschaftete, wobei er auch den Verkauf des Viehs besorgte und an der Versammlung der Landwirte teilnahm. Für seine Eignung spricht auch die Tatsache, daß ihm der älteste Bruder sein eigenes Gut verpachten wollte.

In Art. 620 wird die Eignung des Bewerbers, nicht seiner Ehefrau, verlangt und es spielt daher keine Rolle, daß die Frau des jüngsten Bruders früher den Beruf einer Schneiderin ausübte und in der Landarbeit nicht erfahren ist. — Wenn sodann der älteste Bruder als für die Leitung des Gutes besonders geeignet erschiene, kann dies von seinem Bruder nicht erwartet werden, der seit Jahren Metzger ist. Zudem ist die Zuweisung an mehrere Bewerber zur gemeinsamen Bewirtschaftung zwar nicht ausgeschlossen, gilt zwar nicht als wünschbar, weil sie nicht selten zu Schwierigkeiten führt.

Die kantonale Instanz hat angenommen, es seien alle drei Bewerber zum Selbstbetrieb bereit. Tatsächlich hat aber weder der eine noch der andere der älteren Brüder eine derartige Verpflichtung übernommen, sondern sie haben sich die Möglichkeit vorbehalten, das Gut in Pacht zu geben. Nach Treu und Glauben kann nur eine verbindliche Erklärung, das Heimwesen selber bewirtschaften zu wollen, das in Art. 621 Abs. 2 ZGB vorgesehene Vorrecht begründen. Gemäß einem neueren Entscheide bedeutet Selbstbetrieb persönliche Leitung,

sei es auch mit Anstellung von Hilfskräften; eine Pacht ist daher ausgeschlossen. Demnach gebührt auch in dieser Hinsicht dem jüngsten Bruder der Vorrang.

Aus diesen Erwägungen wurde das vorinstanzliche Urteil aufgehoben, die Berufung des jüngsten Bruders als begründet erklärt und das Gut ihm zugeteilt.

Zur Wirtschafts- und Geldmarktlage.

Wenn 1944 auch eine namhafte Steigerung der wirtschaftlichen Schwierigkeiten gebracht hat, über welche die mit der Kriegskonjunktur zusammenhängende Scheinblüte nicht hinwegzutäuschen vermochte, so ist doch die Gesamtlage wesentlich günstiger gewesen, als man im Jahre 1939 für das 6. Kriegsjahr zu prophezeien gewagt hätte. Dies rührt einmal daher, daß die Schweiz nur als lebenskräftiges Gebilde Wahrerin der Interessen zahlreicher Staaten beider Mächtegruppen sein konnte und deshalb trotz geographischer Isoliertheit der internationale Warenaustausch bisher nie völlig zum Stillstand kam. Allerdings war die Lage nie so zugespitzt wie im Jahre 1944, dessen Einfuhrziffer von rund 1200 Mill. Fr. noch etwa ein Sechstel derjenigen der Vorkriegszeit ausmacht. Ein weiterer Faktor, der die größten Befürchtungen nicht wahr werden ließ, bestand in den neuerdings gesteigerten Anbauanstrengungen, die jedoch nur dank den günstigen Witterungsverhältnissen die Einfuhrausfälle weitgehend wett zu machen vermochten. Die Aussichten für die nächste Zukunft können keineswegs als rosig bezeichnet werden. Wenn auch endlich die Zufuhren über das havarierte französische Eisenbahnnetz wieder in Fluß kommen und Hoffnung besteht, die gegen 300,000 Tonnen in iberischen Häfen liegenden Schweizerwaren allmählich hereinzubringen, kann wohl der Engpaß in der Lebensmittelversorgung überwunden werden, dagegen ist die Beschaffung wichtigster Rohstoffe ausgeschlossen, solange das gegenwärtig zu einem Hauptkriegschauplatz gewordene Rheinland lieferungsunfähig ist. Ersatz aus den vielfach zerstörten Kohlengruben Frankreichs und Belgiens ist kaum zu erwarten; ohne Kohle aber ist unsere Produktion trotz gesteigerter Ausnutzung der Wasserkräfte teilweise zum Stillstand verurteilt. Schatten, welche zu Beginn des neuen Jahres durch inoffizielle amerikanische Stimmen jegliche Einfuhr von Weften her in Frage stellten, wenn wir weiterhin mit Deutschland verkehren und Kohletransporte nach Italien durchlassen, sind glücklicherweise nach wenigen Tagen wieder durch offizielle Äußerungen des amerikanischen Staatsdepartementes beseitigt worden.

Im engsten Zusammenhang mit dieser Entwicklung steht das Beschäftigungsproblem, das nicht bloß als wirtschaftliche, sondern auch als politische Frage anzusehen ist. Solange jedermann mehr oder weniger in seinem angestammten Berufe tätig sein kann, lohnendes Auskommen findet und den Hunger stillen kann, ist revolutionären Tendenzen der Nährboden weitgehend entzogen. Auch aus diesem Grunde ist es sehr schätzenswert, daß die verantwortlichen Behörden der Arbeitslosigkeit, die mit einem Jahresdurchschnitt von bloß ca. 6000 Beschäftigungslosen pro 1944 zuzulagen völlig gebannt war, vollste Aufmerksamkeit schenken und weitreichende Bauprogramme in Angriff genommen werden, sobald sich in der Industrie ernstliche Krisen geltend machen sollten. Ebenso wie im Verteilungsapparat der lebenswichtigen Güter ist also auch im Beschäftigungssektor Vorkehrung getroffen, die jedoch selbst bei intensivsten Bemühungen der zuständigen Organe nicht auf alle Eventualitäten eingestellt sein kann. Nachdem der rapide Westvormarsch der Alliierten im letzten Herbst Hoffnungen auf Friedensschluß zu Anfang 1945 offen ließ, hat der hartnäckige deutsche Widerstand in den letzten Wochen an der West-, wie an der Ostfront klar werden lassen, daß unter solchen Umständen mindestens mit dem vollen sechsten Kriegsjahr zu rechnen ist und deshalb die Rationierungen möglicherweise im laufenden Jahre nicht nur nicht gelockert werden können, sondern eher verschärft werden müssen, obgleich die Ernährungsfrage bis zur nächsten Ernte befriedigend gesichert zu sein scheint. Jedenfalls werden die Anforderungen an den Nährstand eher noch größer sein als pro 1944, wenn ein leidliches Durchhalten garantiert bleiben soll. Selbsthilfe- und Leistungswille müssen sich in weitestgehendem Maße zu der vorsorglichen staatlichen Lenkung gesellen, womit auch die Rechte für gebührende Nachkriegsicherung untermauert werden. — Der Lebenskostenindex notierte

Ende 1944 bei 208 nur 3 Punkte höher als zu Anfang des Jahres, während der Anstieg der Preise der landwirtschaftlichen Produkte innert Jahresfrist ebenfalls bloß von 210 auf 215 gestiegen ist.

Finanzpolitisch hat das verflossene Jahr zu einer weitem Verschuldung des Bundes zufolge der kriegswirtschaftlichen Aufwendungen geführt, während andererseits bei Kantonen und Gemeinden, aber auch in der Privatwirtschaft, soweit sie von der Kriegskonjunktur profitierte, eine Besserung der Finanzlage zu verzeichnen ist. Wenn auch in weit geringerem Maße als im Ausland, ist doch auch bei uns eine gewisse Schuldenverlagerung Richtung Staat festzustellen. Um dieser unerwünschten Tendenz entgegenzusteuern, bringt das Jahr 1945 die große umwälzende Finanzreform mit der verschärften Verrechnungssteuer und Steueramnestie. Noch lassen sich die dahergigen Folgen in finanz- und währungspolitischer Hinsicht nicht entfernt abschätzen. Selbst eingeweihte Kreise sind auf das Resultat der beschlossenen Maßnahme, die vor allem eine gewaltige Erweiterung des Beamtenapparates bringen wird, gespannt. Unverkennbar ist die vorherrschende Bereitwilligkeit des Volkes, durch Uebernahme erhöhter Lasten zur Abtragung des Schuldenberges beizutragen. Dagegen wird die zugemutete Preisgabe des Geheimnisses über die oft in jahrzehntelanger Spartätigkeit erworbenen Vorsorgegelder auf psychologische Schwierigkeiten stoßen und auch die künftige Einstellung zum Sparsinn kaum vorteilhaft beeinflussen. Vielmehr ist ein vermehrter Verbrauch zu gewärtigen, der wohl stimulierend auf die Gütererzeugung wirken, dagegen die Fürsorgetätigkeit in verstärktem Maße dem Staat überlassen wird.

Am Geld- u. Kapitalmarkt hat das Jahr 1944 keine großen Wellen geworfen. Die Geldflüssigkeit dauerte, wenn auch nicht in ausgeprägterem Maße als im Vorjahre, an, und es herrschte die Zinsruhe im Gelbleihverkehr weiter. Im Zusammenhang mit der steigenden ausländischen Begehrtheit des „neutralen“, deckungsmäßig gut untermauerten Schweizerfrankens und teilweise auch wegen der neuen Fiskalgesetzgebung brachte das Jahr 1944 mit der Theaurierungsluft eine weitere Ausweitung des Notenumlaufs um rund 400 Millionen Franken, so daß derselbe am Jahresende die bisherige Rekordziffer von 3548 Millionen erreichte. Es bedeutet dies eine Verdoppelung gegenüber der Vorkriegszeit. Gleiche Erscheinungen, nur in zum Teil viel ausgeprägterem Umfang, zeigen sich auch im Ausland, besonders in den kriegsführenden Ländern. Andererseits stehen die Girogelder der Nationalbank am Jahresende mit 1015 Millionen rund 200 Millionen tiefer zu Buch als am 31. Dezember 1943. Während die außerhalb der Nationalbank befindlichen Noten durchschnittlich mit zirka 140 % durch Gold gedeckt waren, ergab sich für Noten und Girogeld zusammen eine Deckung von durchschnittlich zirka 98 %, d. h. ein sehr gutes, einzig dastehendes Deckungsverhältnis.

Die Börse zeigte sich als im allgemeinen „gut behauptet“. Wohl vermochten die Einnahme Roms durch die Alliierten und die Invasion im Westen das Börsenbarometer vorübergehend in besondere Bewegung zu bringen. Den stimulierenden, mit Kriegschlußhoffnungen verbundenen Momenten folgten solche der Ernüchterung, so daß schließlich die Mittellinie im großen Ganzen eingehalten blieb.

Am Kapitalmarkt, wo das Angebot die Nachfrage andauernd überstiegt, bewegte sich die Durchschnittsrendite bei geringeren Schwankungen um $3\frac{1}{4}$ % herum. Anleihen von Bund und Kantonen fanden zu $3\frac{1}{4}$ — $3\frac{1}{2}$ % schlanken Absatz. Die Bankreflexe für Obligationen und Spargelder blieb weiterhin sehr selten, indem zum vorherrschenden Satz von 3 % für Obligationen und $2\frac{1}{2}$ % für Spargelder zur Befriedigung der Kreditgesuche mehr als genügend Gelder eingingen und die Ueberschüsse mangels anderer Verwertungsgelegenheiten weitgehend in Wertpapiere investiert werden mußten. Der Hypothekenzinssatz verharrte weiterhin auf dem bisher je gehalten Tiefstand von $3\frac{3}{4}$ %. Mit Ausnahme von Neubauten, die zur Behebung der in den meisten Städten u. Industriezentren vorherrschenden Wohnungsnappheit einen bedeutenden Umfang aufwiesen, war das Hypothekar-Kreditbedürfnis relativ gering und es konnte nicht zuletzt im Hinblick auf die neue Fiskalgesetzgebung verstärkte Tendenz nach Amortisation von Grundpfandschulden beobachtet werden. Während der Dauer des Krieges ist kaum ein Tendenzumschwung zu erwarten, vielmehr für die nächste Zeit eine durchaus gerechtfertigte weitere Stabilität der Sätze auf dem heutigen, auch für den Schuldner tragbaren Niveau vorauszu sehen.

Den Raiffeisenkassen hat das Jahr 1944 wiederum einen namhaften Einlagenzuwachs von voraussichtlich zirka 8 Prozent im Durchschnitt gebracht, wodurch sich die Gesamtbilanzsumme aller 773 Institute um ca. 50 auf etwas über 650 Mill. Fr. erweitern dürfte. Vom Neuzugang konnte wiederum nur ca. die Hälfte im Kreditverkehr mit den Mitgliedern Verwendung finden, während der Rest der Zentralkasse zur Anlage überwiesen werden mußte, deren Bilanzsumme um 26 auf fast 190 Mill. Fr. anstieg. Nicht zuletzt Dank des Rückhaltes der Zentralkasse, welche weiterhin — im Gegensatz zu den Umlagen im Verkehr unter Banken — keine Anlage der Kassen unverzinst ließ, waren die Rendite-Verhältnisse i. a. befriedigend, sodaß deshalb und wegen den relativ bescheidenen Verwaltungskosten eine angemessene Dotierung der Reserven möglich sein wird und so der totale Reservenbestand annähernd 24 Mill. Fr. erreichen dürfte.

Eofern in der allgemeinen Zinsfußpolitik keine Änderungen eintreten, wird der Verband die im Jahre 1944 angewandten Zinssätze weiterhin aufrecht halten und damit auch zur Stabilität der Zinssätze bei den angegliederten Kassen beitragen.

Die Oberwalliser Raiffeisenkassen.

25 Jahre Unterverband.

„Unsere Bauern brauchen unbedingt Raiffeisenkassen, weil diese allein geeignet sind, dem Landwirt billiges Geld zu verschaffen und die Freiheit und Unabhängigkeit zu wahren. Ich bin von ihrem Nutzen und ihrer Notwendigkeit für unsere Bauernsamen so sehr überzeugt, daß ich es geradezu als meine Pflicht betrachte, für sie einzustehen und sie nach meinen Kräften zu verbreiten.“

Dombherr Jos. Werlen, Raiffeisenpionier v. Oberwallis. 1919.

Nach längerem, durch Mobilisationsgründe verursachtem Unterbruch versammelten sich die Delegierten der Oberwalliser Raiffeisenkassen am vergangenen 14. Dezember unter dem Vorsitz von Präsident Oberst Hans Bloeger, Direktor der landw. Schule vom Oberwallis, in stattlicher Zahl im allzeit gastlichen Jodernheim zu Visp.

Prächtiger Sonnenschein leuchtete auf die Zinnen der talumfäumenden, mit frischem Schnee bedeckten Alpenriesen, aber auch frohe, zufriedene Stimmung herrschte im geräumigen Konferenzsaal, als der Vorsitzende die zahlreich erschienenen, auch aus entlegenen Tälern herbeigeilten Raiffeisenmänner, sowie den Tagesreferenten, Dir. Heuberger, und die Vertreter der drei Oberwalliser Zeitungen, kurz nach 10 Uhr begrüßte.

Nach Ernennung der Herren Mathier, Salgesch, und Gponer, Visp, zu Stimmenzählern, eröffnete Kassier Hirschler, Ems, an Stelle des wegen anderweitiger Beanspruchung am Erscheinen verhinderten Aktuars, Pfr. Arnold, Ems, in flotter Vortragsweise das vorzüglich abgefaßte Protokoll der letzten Unterverbandstagung vom 30. April 1942. Unterverbandskassier Carlen, Neckingen, legte die einen anscheinlich angewachsenen Vermögensbestand von Fr. 2763.65 ausweisende Unterverbandsrechnung vor, welche nach Antrag Burkart, Gampel, ebenso Genehmigung fand, wie die Belassung des Jahresbeitrages auf der bisherigen Höhe von Fr. 3.— Grundtage plus 50 Rp. je 20,000 Fr. Bilanzsumme.

In einem tiefeschürfenden Bericht, der einer Reihe wertvoller Nutzenwendungen nicht entbehrte, stellte sodann Präsident Bloeger ein erfreuliches Erstarken der Raiffeisenkassen seit der letzten Zusammenkunft im Unterverbandsgebiet fest, indem sich die Bilanzsumme seit 1941 um 4,8 Mill. oder 32 % auf 19,9 Mill. Fr. erhöhte, der Umsatz pro 1943 mit 38,3 Mill. Fr. sogar 60 % höher war als im Jahre 1941, und die Spareinleger um 1465 oder 18 % auf 9677 anstiegen. Von 90 Gemeinden des Oberwallis haben derzeit 64 Anschluß an eine Raiffeisenkasse; die restlichen Gemeinden, allwo es z. T. an Initiativgeist und Weitblick der Gemeindepräsidenten fehlt, für diesen Selbsthilfegeanken zu gewinnen, muß Programmpunkt bleiben, nachdem gerade das mit der Versammlungseinladung unterbreitete Zahlenmaterial eindringlich die Zweckmäßigkeit der Raiffeisenkasse für das Bergdorf dartut. Der Redner schloß seinen, mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Bericht, der sich auch über die gute Zusammenarbeit mit dem Zentralverband verbreitete, und die Kassen zu interessanter Gestaltung der Generalversammlungen ermunterte, mit dem Ausspruch seines einstigen, hochverehrten Lehrers Prof. Laur:

„Das Ziel muß darin liegen, daß in jeder Gemeinde eine gemeinnützige Kreditgenossenschaft entsteht, welche nach den von Raiffeisen aufgestellten Grundsätzen geführt wird.“

Die fällig gewesene Erneuerungswahl des Vorstandes ergab die einbellige Wiederwahl der bisherigen 5 Mitglieder mit Dir. Hans Bloeger an der Spitze. Damit und mit der Aufnahme der Darlehenskasse Terren, als 52stes Mitglied des Unterverbandes, waren die geschäftlichen Traktanden erledigt, und es behandelte Dir. J. Heuberger in einem stündigen Referat vorerst das Thema

25 Jahre Oberwalliser Unterverband.

Einleitend die Grüße der Schweizerischen Raiffeisenzentrale überbringend, welcher die Förderung des Raiffeisengebankens in den Bergtälern des Oberwallis stets als besonders angenehme Pflicht betrachtete, gab der Redner einen Ueberblick der Spar- und Kreditverhältnisse vor der Einführung der Raiffeisenkassen, stützte den durch sie herbeigeführten gewaltigen Fortschritt auf dem Gebiete der Spar- und Kreditfragen, warf einen Blick in die Zukunft und erinnerte in tiefempfundnen Dankesworten an den Oberwalliser Raiffeisenpionier Dombherr Werlen, der sich durch die Schaffung dieses Sozialwerkes ein Denkmal bleibender Liebe und Dankbarkeit gesichert hat.

Als sich die fünf im Jahre 1918 bestandenen Darlehenskassen unter der Regide Werlens zu einem Unterverband zusammenschlossen und damit die in den Anfängen liegende Bewegung einen kräftigen Impuls erhielt, war das Sparheft in den Bergdörfern des Oberwallis noch wenig bekannt, der Landmann war im Kreditwesen vielfach auf teures, 6—10%iges Wechselgeld angewiesen, der Gewinn des örtlichen Geldmarktes gelangte in fremde Hände, Abhängigkeit und Demütigungen der Kreditnehmer waren oft die Folgen. Heute, 25 Jahre später, verfügen zwei Drittel der Gemeinden über ihre gemeinnützige, dörfliche Geldbausgleichstelle. Das Sparheft hat bis hinauf ins entlegene Bergdorf so umfangreich Eingang gefunden, daß oft 60—90 % der Einwohnerhaft zu den Spareinlegern der Raiffeisenkassen zählen und heute nahezu 10,000 Spareinleger gezählt werden. Der Kredit kann zu 3¼ bis 4½ % netto spesenfrei im Dorf befriedigt werden, auch bei Geldbedürfnissen der öffentlichen Hand stehen die Mittel zur Verfügung. Obendrein bleibt der heute in fast 600,000 Fr. Reserven ersichtliche Reingewinn in den eigenen Dörfern und wird damit da dienst- und nutzbar gemacht, wo er erarbeitet wurde. Schließlich bringt die Besorgung der Kassen selbst bei bescheidener Kassierhonorierung einen Nebenverdienst, der sich für die Jahre 1917/1943 auf rund 350,000 Fr. belief. Zusammenfassend stellt der Referent für die letzten 25 Jahre einen durch die Raiffeisenkassen erzielten materiellen Vorteil von wenigstens 2,2 Mill. Fr. fest. Die Raiffeisenkassen haben den Beweis erbracht, daß auch der oft nur mit 48monatiger Primarschulbildung ausgestattete Oberwalliser, in Verbindung mit sachmännlicher Begleitung des Verbandes, zur soliden Selbstverwaltung der Gelder des Dorfes als vollauf befähigt ist, und es stellen die in 25jähriger, zäher Aufbauarbeit erzielten Erfolge eine prächtige Bejahung des genossenschaftlichen Selbsthilfekreditgedankens im Bergdorf dar. Das Spar- und Kreditproblem ist ohne Außenhilfe gelöst worden und es bleibt als Zukunftsaufgabe neben der Befestigung und Gesunderhaltung des bisher Geschaffenen, die Förderung des kulturellen Fortschrittes im Dorf übrig.

In der anschließenden Diskussion dankte der Vorsitzende für die in gespannter Aufmerksamkeit angehörten Ausführungen und wies auf die große Bedeutung hin, die Gemeinde immer mehr zur lebenden, aufstrebenden wirtschaftlichen und ethischen Einheit zu gestalten und sprach mit großer Anerkennung von der vom Verband und seinen Revisoren geleisteten Schulungsarbeit. Waren die Raiffeisenkassen lange zu einer Aschenbrödelrolle verurteilt, findet ihr wirtschaftliches und soziales Wirken doch, wie die Schweizerischen Raiffeisenverbandstage zeigen, steigende Beachtung und öffentliche Anerkennung. — Der nun reichlicher vorhandene Geldvorrat soll wohl als Rücklage, aber auch zur Verbesserung der Wohnverhältnisse und Inangriffnahme zeitgemäßer fortschrittlicher Werke Verwendung finden.

Hierauf gab Dir. Heuberger eine Orientierung über die Familienausgleichskasse des Verbandes, und erläuterte die für die kleinen und mittleren Kassen sich finanziell günstig auswirkenden Verwaltungsratsbeschlüsse des Verbandes. Präsident Bloeger dankte für die Ausführungen und die vom Verband getroffene, glück-

liche Lösung in dieser bedeutsamen Frage der Sozialfürsorge, bei der auf die verständnisvolle Einstellung der einzelnen Kassen gezählt werden darf.

Schließlich bot der Verbandsvertreter eine „Blütenlese“ von den Verwaltungsfragen, die zur Behandlung an einem für das Jahr 1945 vorgesehenen Instruktionkurs für Kassier und Kassabehördemitglieder zur Behandlung gelangen sollen. Darunter wurden u. a. gestreift: die interessante Gestaltung der Generalversammlung, der geordnete Handelsregisterverkehr, die Erstellung der Grundpfandverschreibung, die eidg. Steuern, die Handhabung des Bürgerchaftsrechtes, die Nichtablösbarkeit von Darlehen bei der Kantonalbank, die Zinsfußpolitik etc.

Die vom Vorsitzenden und Kassier Mathier, Salgesch, benützte Diskussion bestätigte die Aktualität der aufgeworfenen Fragen und es belegte Hinweise auf horrende Speiserrechnungen für die Verurteilung von Bürgerchaften, die dringliche Notwendigkeit der Revision des unglücklichen, für hilfsbedürftige Schuldner sich sehr nachteilig auswirkenden Bürgerchaftsrechtes.

Der Uhrzeiger näherte sich der ersten Nachmittagsstunde, als Präsident Blocher die dreistündigen, sehr lehr- und aufschlussreichen Verhandlungen durch Einschaltung der Mittagspause unterbrach, wobei sich Gelegenheit bot, ein wohlzubereitetes Mittagessen einzunehmen, das dem unter bestbekannter Direktion von H. S. Amacker stehenden Zobernheim alle Ehre machte.

Die anschließend verbliebene Zeit benützte vorerst Hr. Fr. Z e n f l u s e n, um auf die volkserzieherische, zu Ordnung und Disziplin anhaltende Tätigkeit der Raiffeisenkassen hinzuweisen, und dabei der nicht immer bequemen, aber nichtsdestoweniger sehr wohlthätig wirkenden Verbandsrevision in aller Anerkennung zu gedenken. Dir. H e u b e r g e r beglückwünschte den im Amte bestätigten, unter strammer Leitung stehenden Vorstand zur ehrenvollen Wiederwahl, gab seiner Freude über die so wichtige Zusammenarbeit Ausdruck, dankte der vollzähligen vertretenen Oberwalliser Presse für das den Raiffeisenkassen beundete rege Interesse, und lobte die sehr bemerkenswerten moralische Unterstützung der Raiffeisenkassen durch den in engem Kontakt mit dem Volke stehenden, auch auf dessen wirtschaftliches Fortkommen bedachten Oberwalliser Klerus. Hr. M u r m a n n, Eisholl, erinnerte an die für gedeihliche Wirksamkeit der Kassen notwendige Unterstützung der Kassiere durch die Kassabehördemitglieder und befürwortete die Finanzierung kultureller Werke im Dorf.

Damit war die anregende Aussprache beendet und es schloß der Vorsitzende die prächtig verlaufene Jubiläumstagung mit allseitigem Dank und einem herzlichen Glückwunsch für frohe Weihnachtstage und ein glückliches 1945, das der aus Millionen Wunden blutenden Welt den heißersehten Frieden bringen möge.

Aus der Gründungstätigkeit.

Zu den auf dem Raiffeisengebiet zurückgebliebenen Gebieten zählt die italienisch sprechende Schweiz, besaß sie doch bis in die jüngste Zeit nur die im Jahre 1922 gegründete Darlehenskasse Sonvico bei Lugano. Trotz verhältnismäßig guter Entwicklung blieb diese isolierte Kasse mehr als zwei Jahrzehnte lang die einzige Raiffeisenvertretung im Tessin, wie auf dem Boden der dritten Landessprache überhaupt. In den letzten Jahren hat es indessen an verschiedenen Anläufen, auch den Tessinerdörfern die Wohltaten eigener gemeinnütziger Spar- und Kreditstellen zu erschließen, nicht gefehlt, und es war insbesondere der junge Luganeser Advokat Dr. Emilio Riva, welcher eine Zeitlang auf der schweizerischen Raiffeisenzentrale tätig gewesen ist, der in zahlreichen Presseartikeln auf diese bedeutsamen Selbsthilfeeinrichtungen aufmerksam gemacht hatte, für die ihn nicht zuletzt die Verbandstage von St. Gallen und Montreux begeistert hatten. Auch die „Alpa“, Vereinigung der Patriziati (Bürgergemeinden) diskutierte darüber, konnte sich aber vorerst mit der Verbandsorganisation nicht befreunden.

Kurz vor Neujahr 1945 reifte nun eine lobenswerte Initiative zur erfolgreichen Tat. Der Sohn eines italien. Emigranten (Dr. Voltterra) nahm vergangenen Sommer an einem Kurs für Studiendirektoren des Verbandes schweizerischer Konsumvereine in Basel teil, hörte dabei von den Raiffeisenkassen und bewirkte, daß der Studiendirektor von M o r b i o - S u p e r i o r e, Generalschulpfarrer Plenio Ceppi, den Raiffeisen Gedanken in seinem Bergdorf zu verwirklichen suchte. Nach Fühlungnahme mit dem Verband, fand am 29. September eine Orientierungsversammlung statt, an welcher Dr. Riva das Wesen dieser zweckmäßigen Geldausgleichsstellen erläuterte und dabei eine dankbare Zuhörerschaft fand, so daß sich alsogleich ein Initiativkomitee zur Weiterverfolgung dieser interessant befundenen Frage bil-

dete. Auf den 17. Dezember konnte es dann die wohlverbereitete konstituierende Generalversammlung einberufen, an welcher Dir. Heuberger die Statuten erläuterte und die mutigen Initianten der vollen Sympathie des Verbandes versicherte. Einhellig wurde für die rund 300 Einwohner zählende Berggemeinde eine Raiffeisenkasse gegründet, die nach Belieferung mit dem nötigen Büchermaterial mit 1. Januar 1945 den Betrieb aufgenommen hat. Prof. Plenio Ceppi stellte sich als Vorstandspräsident zur Verfügung. Dr. Abbondio übernahm den Vorsitz im Aufsichtsrat, während das Kassieramt Hrn. Posthalter Testorelli übertragen wurde.

Unsere besonderen Glückwünsche und ein kräftiges „vivant sequentes“ begleiten die mutige Selbsthilfsetat dieser „fratelli ticinesi“ im äussersten Südpol unserer Heimat.

Aus unserer Bewegung.

Mogelsberg (St. G.). Schon wieder stehen wir in unserer Gegend an der Bahre eines Kassa-Präsidenten. Während diejenigen der Nachbarkassen Oberbelschwil und Gantereschwil im Tode vorangegangen sind, hat auch unser Präsident, F e r d i n a n d V ö l k i n, das Seelische gesegnet.

Am 9. Oktober 1876 in der Ruhr geboren, siedelte er bald mit seinen Eltern und Geschwistern ins Dorf über. Er erlernte den Beruf seines Vaters als Zimmermann und half in der damals blühenden Stiderei-Industrie tüchtig mit, einige Stidereiheimwesen zu erstellen. Mit der Verheiratung ging er auch zur Landwirtschaft über und erwarb sich an der Kederstraße mit Ida Sub, in welcher er eine gute und besorgte Lebensgefährtin fand, ein Heimwesen, um nach dem Ableben der Eltern die Wirtschaft „zur Alpina“, welche stets in mustergültiger Weise geführt wurde, zu übernehmen.

Durch das Zutrauen der Bevölkerung wurde er in verschiedene Beamtungen gewählt. Schon im Jahre 1910, an der Gründungsversammlung der hiesigen Darlehenskasse, finden wir ihn im Vorstand, wo er das Protokoll führte. Später sehen wir ihn im kath. Schulrat und Kirchgewerkschaftsrat, dessen Präsidium er mehrere Amtsdauern innehatte. Als Kassier der Viehasskuranzgesellschaft leistete er große Arbeit.

Welch große und uneigennütige Arbeit der Verstorbene während den 34 Jahren, wovon 17 Jahre als Präsident der Darlehenskasse geleistet hat, erleben wir aus den allmonatlichen Sitzungen und Kontrollen, sowie den Prüfungen der Jahresrechnungen und Viehkontrollen. Es war ihm vergönnt, im Jahr 1925 das 25jährige Jubiläum mitzufeiern. Mit großem Interesse nahm er gerne an den Versammlungen des Verbandes teil. Nach überstandener Krankheit im letzten Frühling, ließ er sich an die Schweiz, Tagung in Montreux begeben. Als er sich diesen Herbst vom Herzasthmaleiden wieder ordentlich erholt hatte, besuchte er am 15. Dezember den Viehmarkt in Herisau. Es war ihm stets ein Bedürfnis, rechtzeitig wieder zu den Seinen zurückzukehren. Kaum im Wagen Platz genommen, erlag er einem Herzschlag. Ferd. Völklin hat sich durch seine unermüdete und aufopfernde Arbeit und seinen geraden Sinn ein bleibendes Andenken geschaffen. Er ruhe im Frieden!

Denfingen (Solothurn). Die Darlehenskasse Denfingen hat innert kurzer Zeit zwei bewährte Raiffeisenmänner verloren. Es sind dies die Herren Albert Pfluger, Präsident des Vorstandes, im Alter von 67 Jahren, und Viktor Pfluger, Präsident des Aufsichtsrates, im Alter von 70 Jahren.

Als im Jahre 1905 die erste ordentliche Generalversammlung stattfand, wurde Herr Albert Pfluger einstimmig zum Präsidenten gewählt. Dieses Amt hatte der Verstorbene bis zu seinem Tode inne.

Welche Fülle von Arbeit in diesen langen Jahren von ihm im Interesse der Kasse geleistet wurde, ist nur den Behörden bekannt. Seine reichen Erfahrungen wurden auch vom Interverband des Kantons Solothurn durch seine Wahl als Vizepräsident gewürdigt. Daß die Darlehenskasse Denfingen zu solcher Blüte gekommen, ist zum großen Teil das Verdienst des Verstorbenen. Im Jahre 1943 zählte die Kasse 183 Mitglieder und 918 Spareinleger mit einem Umsatz von Fr. 4,371,779.— Das 40jährige Bestehen der Kasse kann der Präsident leider nicht mehr mitfeiern.

Pfluger Viktor wurde im Jahre 1923 in den Aufsichtsrat gewählt und im Jahre 1928 dessen Präsident. Wie der Präsident des Vorstandes, war auch Pfluger Viktor ein Mitgründer der Darlehenskasse Denfingen. Ein eifriges Mitglied und Förderer der Kasse hat ausgedient. Nach langer Krankheit hat Schnitter Tod auch diesen Mann geholt. Am heiligen Weihnachtsfest wurde sein Leib der Mutter Erde übergeben.

Den beiden Trauerfamilien unser herzlichstes Beileid.

Schinznach-Dorf (Aarg.) Zum 20. Male hat unsere Darlehenskasse ihre Jahresrechnung abgeschlossen. Das Ergebnis der Rechnung pro 1944 befriedigte in allen Teilen.

Trotz der recht schönen Ernteerträge waren die Einnahmen unserer Landwirte gegenüber dem Vorjahre eher zurückgegangen, da die Preisfenkungen auf fast sämtlichen Produkten den Ernteüberschuß zum großen Teil mehr als wegt machten. Trotzdem ist der Wert der uns anvertrauten Gelder um Fr. 139,566.— gestiegen und erreicht nun den ansehnlichen Betrag von Fr. 1,219,590.— Die Darlehen sind um Fr. 123,602.— gewachsen und betragen am 31. Dezember 1944 Fr. 1,206,589.—

Diese Zahlen drücken deutlicher als alles der Finanzpolitik unserer Bauernschaft den Stempel auf. Einerseits wird, trotz des Einnahmerückganges, eine Reserve angelegt, um für die schweren Zeiten nach Kriegsende

einen Notgroschen zu haben, anderseits wird aber auch mit allen Mitteln an der Verbesserung der Betriebe gearbeitet, durch Erneuerung der häuslichen Einrichtungen und Anschaffung besserer und den vermehrten Arbeiten angepasster Maschinen. Bei einer solchen Wirtschaftspolitik wird nicht nur mitgeholfen, dem Arbeiter Verdienst zu verschaffen, sondern dadurch wird auch die Finanzlage unseres Bundes gestärkt. Durch solche Taten drückt unsere landwirtschaftliche Bevölkerung deutlich den Wunsch zur Unterstützung unseres Finanzhaushaltes aus und hilft kräftig mit an der Festigung unserer Währung. Mit dieser Politik legt sich unsere Bauernschar aber auch den Grundstein zum Mitspracherecht für die neue Ordnung in der Nachkriegszeit, indem sie heute Schulter an Schulter mit der städtischen Bevölkerung marschiert und hoffen darf, daß ihren Wünschen Gerechtigkeit widerfahren wird.

Daß die Symbole der ländlichen Darlehenskassen endlich beginnen, Früchte zu tragen, zeigt sich in der Finanzpolitik unserer Landwirte. Die Darlehenskassen dürfen heute die Genugtuung haben, die Vorkämpfer für diese Politik zu sein, die nun nach jahrelanger mühsamer Arbeit beginnt, Gestalt anzunehmen. Ohne die Raiffeisenbewegung wäre die Landwirtschaft heute noch vielfach auf dem Niveau der 20er Jahre, der Zeit, die zur Gründung der Darlehenskasse Schinznach-Dorf führte. Wie sehr sich unsere Kasse in den 20 Jahren ihres Bestehens vergrößert hat und wie sehr sie zum Bedürfnis unserer landwirtschaftlichen Bevölkerung geworden ist, bringen deutlich die Zahlen der 20. Jahresrechnung zum Ausdruck, die den schönen Umsatz von Fr. 1,865,863.— und eine Bilanzsumme von Fr. 1,329,156.— aufweist. Zu diesen, für ein Dorfinstitut relativ hohen Zahlen, sehen wir in der Rechnung nur einen bescheidenen Reingewinn von Fr. 4224.70, der voll den Reserven zugewiesen wurde, wobei vor Ausschneiden des Reingewinns keine Rückstellungen angelegt werden mußten. In diesem kleinen Gewinn sehen wir, wie sich unsere Institution an die genossenschaftlichen Verpflichtungen hält.

Möge sich nun unsere Kasse auch im kommenden Jahre kräftig weiter entwickeln und die Bande gegenseitiger Treue und Verständnisses noch mehr festigen, zum Wohle unserer Heimat und unserer Genossenschaftsbewegung.

Alliierte Waffen-Preisliste.

(Aus einer englischen Zeitschrift.)	Fr.
Gewehr 7,5 mm	140.—
„Steen“-Gewehr 9 mm (billig, da in Massenproduktion hergestellt, hauptsächlich bei der britischen Heimwehr in Verwendung)	26.—
25-Pfünder-Geschütz (87,6 mm) und jedes Geschöß	60,000.—
28-Tonnen-Tank (Walking Mathilda)	160.—
18-Tonnen-Tank (Valentine)	400,000.—
Churchill-Panzerverwagen	300,000.—
4motoriger Lancaster-Bomber	600,000.—
1motoriges Jagdflugzeug (U.S.A.)	550,000.—
Einsitziges Torpedobombenflugzeug (U.S.A.)	540,000.—
2motoriges leichtes Bombenflugzeug (U.S.A.)	650,000.—
4motoriger schwerer Bomber („Fliegende Festung“ U.S.A.)	1,100,000.—
Flugzeug-Mg. (Spitfire hat 8 Mg.)	1,950,000.—
Flugzeugkanone 20 mm	2,400.—
und dazugehöriges Magazin à 60 Schuß	7,000.—
10-kg-Bombe	100.—
500-kg-Bombe	160.—
2000-kg-Bombe	2,000.—
Schlachtschiff mit 9 Geschützen à 40,6-cm-Kaliber	7,000.—
Zerstörer mit 6 Geschützen à 12-cm-Kaliber	155,000,000.—
Korvette	10,000,000.—
U-Boot	3,000,000.—
	5,000,000.—

Der Endrohertrag der Schweizerischen Landwirtschaft im Jahre 1944.

Derfelbe beziffert sich nach den provisorischen Berechnungen des Schweizerischen Bauernsekretariates auf 1976 Mill. Franken. Das sind 64 Mill. oder 3,4% mehr als im Jahre 1943.

Fr. 807,6 Mill. entfallen auf den Pflanzenbau und 1168,8 Mill. auf die Viehhaltung. Beim Pflanzenbau ragt der Weinbau mit 138 Mill. Fr. Endrohertrag besonders hervor. Der Getreidebau ergab 129 Mill., der Kartoffelbau 147 Mill., der Gemüsebau 135 Mill. und der Obstbau 202 Mill. Fr. Bei der viehwirtschaftl. Produktion steht der Milchhertrag mit 523 Mill. obenan, gefolgt vom Ertrag aus dem Schlachtvieh mit 301 Mill. der Schweinehaltung mit 173 und der

Geflügelhaltung mit 94 Mill. Der Endrohertrag der Bienenhaltung endlich verzeichnet gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung um 12 auf 15 Mill. Fr.

Diese Endrohertragsberechnungen lassen erwarten, daß sich die durchschnittliche landwirtschaftliche Rendite, die pro 1943 von Brugg mit 6,29% ermittelt wurde, für das Jahr 1944 noch etwas besser stellt.

Vermischtes.

Zunahme der Spargelder im genossenschaftl. Sektor. Nach einem Bericht in der Neuen Zürcher Zeitung haben sich im Protektorat (Böhmen und Mähren) die Spareinlagen bei den landwirtschaftl. Genossenschaften (Raiffeisenkassen) seit 1939 um 5,1 auf 11,7 Milliarden Kr. erhöht und partizipieren mit 17,3% (früher 15,1%) am Gesamtbestand. Die allg. Genossenschaftskassen konnten ihren Anteil auf 19,7% erhöhen, während der Anteil der Aktienbanken von 13,9 auf 10,5% zurückging.

Die schweizer. Obsterte 1944 wird von Hrn. Spring, Deschberg, auf 120,000 bis 130,000 Wagen geschätzt, während die Ernteergebnisse des ebenfalls reichen Obstjahres 1922 mit 107,000 Wagen und auch die sehr ergiebigen Jahre 1937 und 1943 stark zurückliegen.

Die finanziellen Ergebnisse der Lohn- und Verdiensterajordnung. Am 20. Dezember 1944 waren fünf Jahre verflossen, seitdem der Bundesbeschuß über dieses einzig dastehende, im In- und Ausland bisher unbekannt gewaltige Sozialwerk gefaßt worden ist, das in hervorragender Weise zum reibungslosen Durchhalten unseres Landes während des gegenwärtigen Weltkrieges beigetragen hat. In guter Zusammenarbeit zwischen Staat und Privatwirtschaft ist eine Solidaritätsaktion gelungen, die sich allgemeiner Popularität erfreut.

Mitte Dezember 1944 haben die gesamten **Auszahlungen** an die Wehrmännerfamilien **eine Milliarde Franken** erreicht.

Bei der Lohnausgleichskasse (für Festbeldete und Arbeiter) sind insgesamt 769,2 Mill. Fr. Lohnausfallentschädigung ausbezahlt worden, während die Beiträge der Arbeitgeber und Arbeitnehmer rund 794 Mill. Fr. betragen. Bei der Verdiensterajordnung haben die Landwirte an Beiträgen 48 Mill. Fr. einbezahlt, während sich die ausbezahlten Entschädigungen auf 72,9 Mill. Fr. belaufen. Die Beiträge der Gewerbetreibenden betragen 72 Mill., die Verdienstaussfallentschädigungen aber 106,4 Mill. Fr.

Bei beiden Institutionen wurden insgesamt 914,1 Mill. an Beiträgen aufgebracht und 948,5 Mill. an Entschädigungen ausbezahlt. Bei der Lohnausfallentschädigung überwoogen nach vorstehenden Zahlen die Beiträge, bei der Verdiensterajordnung die Entschädigungen.

Da bekanntlich Bund, Kantone und Gemeinden Beiträge im Umfange von 50% der ausgerichteten Lohn- und Verdienstaussfall-Entschädigungen entrichten, ergibt sich, daß die zentralen Ausgleichsfonds Ende September 1944 über einen **Aberfluß** von 416 Mill. Fr. verfügten.

Vom Komplizierten zum Einfachen. Nachdem in Deutschland die Steuervorschriften ein Maximum an Kompliziertheit aufwiesen, ist man, nach einer Publikation im Deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaftsblatt, dazu übergegangen, die Körperschafts-, Umsatz-, Wertzuwachs- und eine ganze Reihe weiterer Steuern zu vereinfachen, weil es sich herausstellte, daß die von den Finanzämtern zu leistende Arbeit in keinem angemessenen Verhältnis zu den eingegangenen Steuern standen. Die Vereinfachungsmethode soll auch dann gelten, wenn damit ein gewisser Ausfall an Steuereinnahmen entsteht.

Fern-Milchversorgung von Großstädten. Die Molkerei des St. gallisch- appenzellischen Milchverbandes mit ihrem milchreichen eischweizerischen Einzugsgebiet liefert nicht nur täglich 15,000 Liter Konsummilch für die Bevölkerung der Stadt St. Gallen, sondern versandte pro November/Dezember 1944 190,000 Liter nach Bovey, 250,000 Liter nach Basel und 350,000 Liter nach Genf. Durch Schnellzüge speidiert, gelangte die Milch an den z. T. 300 Km. entfernten Bestimmungsorten in bester, haltbarer Qualität an.

Förderung der kulturellen Belange durch die Genossenschaft. Im „Nöschweizer. Landwirt“ läßt Herr Landw. Lehrer Würmli

Arenenberg, die landw. Genossenschaften ein, den nichtwirtschaftlichen Interessen der Mitglieder volle Aufmerksamkeit zu schenken und die ideellen und ethischen Werte zu fördern: Weiterbildung in beruflicher und geistig-sittlicher und kultureller Hinsicht, durch belehrende Veranstaltungen, wie Vorträge, Demonstrationen, Kurse, sowie durch Hebung des gegenseitigen Zutrauens und des Standesbewußtseins.

0,2 Prozent Postcheckzins. Auf 1. Januar 1945 ist die Verzinsung der Postcheckguthaben von 0,3 auf 0,2 Prozent reduziert worden. Mit Recht wird deshalb in der Öffentlichkeit die Auffassung vertreten, daß die Post besser täte, die Verzinsung dieser Gelder überhaupt zu sistieren, indem sich die Ausrechnung dieser minimen Zinsbeträge nicht lohne.

Bei dieser Gelegenheit mögen einige Angaben über den Postcheckverkehr und die Zinsrechnung überhaupt von Interesse sein.

Bei einem Umsatz von 57,4 Milliard. Fr. im Jahre 1943 u. einem Guthaben von 814,8 Mill. per Ende Dezember 1943 bezahlte die Post Fr. 1,09 Mill. Zinsen. Der Zins wird vom kleinsten Monatsbestand berechnet, sodaß ein großer Teil der 166,973 Kontoinhaber nur einen minimalen Zins bekam. Die Postverwaltung aber nahm aus den Zinsen der Kapitalien 16,3 Mill. Fr. ein. Bei nurmehr 0,2 % Zinsvergütung wird der gesamte Zinsgenuß noch zirka 800,000 Fr. oder durchschnittlich kaum 5 Fr. pro Konto ausmachen, sodaß sich die Zinsrechnung als eine ganz unwirtschaftliche Arbeit erweist. Vielleicht wird dies beitragen, daß sich die Kontoinhaber vermehrt dem Bank-Konto-Korrent zuwenden werden.

Tabakbau im Calfeisental. In dem fast 1000 M. ü. M. gelegenen Bergdorf Wättis, ob Ragaz, hinten im geschützten, fohnreichen Calfeisental, hat ein Versuch mit Tabakanbau eine befriedigende Ernte ergeben.

Feststellungen aus dem Weltkrieg 1939/45. In der Weihnachtsansprache erklärte der deutsche Propagandaminister Dr. Göbbels u. a.:

„Das deutsche Volk ist das erste Volk der Erde; kühn und tapfer, zäh, verbissen und standhaft.“

In der letzten Nummer des Jahrgangs 1944 der Wochenzeitschrift „Das Reich“ stellte der gleiche Minister fest, der Führer Adolf Hitler habe einen sehr tiefen Sinn, nämlich die Gabe, zu sehen, was den Augen anderer Menschen verborgen sei. Er sei auch durch den Krieg nicht älter geworden. (Was nicht alle Sterblichen von sich behaupten können. Red.)

Das Frauenstimmrecht im Wallis. Nicht daß beabsichtigt sei, es einzuführen, im Gegenteil. Aber nach einer kürzlichen Abstimmung, die Redaktor Dr. P. von Rote (vom „Walliser Bote“ in Sion unter seiner Leserschaft veranstaltete, haben — soweit gestimmt wurde — 40,7 Prozent mit Ja und 59,3 Prozent mit Nein geantwortet.

Die Stimmzettel waren z. T. von interessanten Textäußerungen begleitet, aus denen vornehmlich die Auffassung hervortrat, „die Frau gehört ins Haus“.

So ließ sich eine Frau also vernehmen:

„Die Frau ist für das Familienleben da. Politik zu treiben ist nicht ihre Sache, sonst ist es ein Unglück für die Familie und damit fürs ganze Volk.“

Eine andere meinte:

„Wie viele angebrannte Suppen, verfälschte Braten und ungekochte Kartoffeln müßten die armen Ehemänner während der Wahlkampagne schlucken.“

Und eine dritte sagte:

„Sollte das Frauenstimmrecht kommen, ist es dann besser, die Frauen kahl zu scheeren, da die Haare sonst ausfliegen. Laßt uns die Stimme im Haus.“

Aus der Milchstatistik. Bei einem Milchviehbestand von 822,578 Kühen und 163,194 Milchziegen betrug die Gesamtmilcherzeugung im Jahre 1943 21,99 Mill. Zentner, wovon 21,34 Mill. auf Kuhmilch und 0,65 Mill. Zentner auf Ziegenmilch entfielen. Die durchschnittliche Jahresleistung pro Kuh betrug 2590 Kg., je Milchziege rund 400 Kg. Der Gesamtwert der erzeugten Milch belief sich auf 643 Mill. Fr.

Von den rund 22 Mill. Zentner Milch wurden 15 Prozent zur Aufzucht und Mast von Kälbern und Ferkeln verwendet, 17,3 Proz. im Haushalt der Viehbesitzer, 28,6 Prozent als Trinkmilch der übrigen Bevölkerung verwendet und 39,1 Prozent technisch (zu Butter, Käse etc.) verarbeitet.

Gebesserte Wirtschaftslage im Wallis. Im Geschäftsbericht pro 1943 stellte der Staatsrat mit Befriedigung fest, daß die Wirtschaftslage des Kantons im vergangenen Jahre erfreulich gut gewesen ist. Der Ertrag der Landwirtschaft war so zufriedenstellend wie nur möglich, und auch die Industrie kann sich nicht beklagen. Die Staatsrechnung verzeichnete denn auch statt des budgetierten Defizites von 3 Mill. nur einen Ausgabenüberschuß von 867,000 Franken.

Immer die alte Geschichte. Letzten Sommer sind in Montbovon bei Bulle ein Ehepaar, das die Gewohnheit hatte, einen Geldsack von 14,000 Franken in Noten und Goldstücken in einem „sicheren Versteck“ aufzubewahren, abhanden gekommen! Polizeiliche Untersuchung wurde angeordnet, aber von den Tätern fehlte jede Spur! (Sicher hätte die örtliche Darlehenskasse das Geld gerne zu annehmbarem Zins entgegengenommen. Wenn man aber lieber keinen Zins hat und dazu noch das Risiko der Diebstahls- und Feuersgefahr auf sich nehmen will, muß man den Leuten das „Vergnügen“ lassen, das Geld in Schlupfwinkeln aufzubewahren. Red.)

Wir gratulieren! Der Bundesrat hat auf 1. Januar 1945 Herrn Oberstl. Hans Blocher, Direktor der landw. Schule Sion und Präsident des Oberwalliser Unterverbandes der Raiffeisenkassen, zum Obersten befördert. Mit den Walliser Raiffeisenmännern freut sich auch die Schriftleitung des „Raiffeisenboten“ über diese auf Grund hervorragender Leistungen, speziell während des gegenwärtigen Aktivistendienstes erfolgte Beförderung und gratuliert von Herzen.

Das Kleinkreditproblem in den Städten. In der Diskussion zu einem Vortrag, den Dr. H. Rügg, Basel, Direktor der genossenschaftlichen Zentralbank, letzten Herbst in der Bernischen volkswirtschaftlichen Gesellschaft gehalten hat, wurde von glaubwürdiger Seite erklärt, daß einzelne Kleindarlehen auf 50—60 % zu stehen kamen.

Gegenwärtig ist im Nationalrat eine Motion anhängig, welche Maßnahmen zur Verunmöglichung des Kreditwuchers im Kleindarlehenverkehr verlangt. Vielleicht kommt man nach den gemachten Erhebungen und Nachforschungen zum Schlusse, daß der beste Weg über die Selbsthilfe geht, indem für die Städte und Industriezentren Einrichtungen geschaffen werden, die — ähnlich wie es die Raiffeisenkassen auf dem Lande zweckmäßigerweise tun —, das Uebel durch Selbsthilfeeinrichtungen zu beheben suchen. Dabei wird allerdings der Kredit allzeit nur den Kreditwürdigen offen stehen können.

Die Raffette. Die in einem Bauernhaus in Rallnach (Bern) gestohlene und in einem Graben wiedergefundene Raffette enthielt statt der darin „vorsorglich“ untergebrachten Fr. 14,000.— nur noch Fr. 11.50.

Nachlassliquidation der Bank in Zofingen. Wie der Nr. 67/45 der N. Z. Ztg. vom 13. Januar zu entnehmen ist, haben die Liquidationsorgane der Bank in Zofingen dem Obergericht ihren Schuldbereich eingereicht. Es geht daraus hervor, daß die pfandversicherten Gläubiger voll befriedigt werden konnten, während auf die ungesicherten Gläubiger eine Nachlassdividende von 73,7 Prozent entfallen ist.

Das Aktienkapital, das aus 6 Mill. Fr. Stamm- und 3 Mill. Prioritätsaktien zusammengesetzt war, geht leer aus. (Die Bank in Zofingen ist im Jahre 1934 zusammengebrochen, nachdem bereits im Jahre 1932 Schwierigkeiten entstanden waren und das von den aargauischen Banken aufgebrauchte Prioritätsaktienkapital von 3 Mill. Fr. das Institut nicht zu retten vermochte.)

Jahresabschluss des VOLG (Verband ostschweiz. landw. Genossenschaften) in Winterthur. Der Warenumsatz belief sich pro 1944 auf Fr. 103,7 Mill. (Fr. 99,5 i. V.) Dazu kommt ein Getreideverkehr von 21,8 Mill. (17,5). Landesprodukte sind nahezu 10,000 Wagen zu 10 Tonnen übernommen worden. Der Reingewinn wird zu außerordentl. Abschreibungen und einer Rückvergütung von Fr. 73,915.50 an die angeschlossenen 331, auf 11 Kantone der Ost- und Zentralschweiz verteilten Genossenschaften verwendet.

Der Familienschutzgedanke im Vormarjch. Der aarg. Regierungsrat beantragt dem Großen Rat die Errichtung einer Familienausgleichskasse für das Staatspersonal. Je Kind sollen Fr. 120 pro Jahr ausgerichtet werden. Die nötigen Mittel wären durch eine Prämie von je 1 Prozent des Personals und des Arbeitgebers (Staat) auf den ausgerichteten Gehältern und Teuerungszulagen aufzubringen.

Bewegung pro 1944
im Mitgliederbestand (Kassenzahl) des Verbandes
Schweizerischer Darlehenskassen.

Kantone	Bestand Ende 1943	Zugang 1944	Abgang 1944	Bestand Ende 1944	Ortsverzeichnis der Neugründungen
Aargau	82	—	—	82	
Appenzell A.-Ob.	2	1	—	3	Waldblatt
Appenzell A.-Ob.	2	—	—	2	
Baselst.	12	—	—	12	
Bern	89	3	—	92	Därliigen, Couben, Bermes
Freiburg	62	—	—	62	
Gen.	31	—	—	31	
Glarus	1	—	—	1	
Graubünden	25	6	—	31	Alvaneu, Flerden- Urmein, Fideris, Je- nins, Tavetsch, Bals
Luzern	30	—	—	30	
Neuenburg	24	1	—	25	Couvet
Nidwalden	4	—	—	4	
Obwalden	3	—	—	3	
St. Gallen	73	2	—	75	Kobelwald, Mont- lingen
Schaffhausen	3	—	—	3	
Schwyz	12	—	—	12	
Solothurn	64	—	—	64	
Tessin	1	1	—	2	Morbio-Superiore
Thurgau	40	2	—	42	Kaltenbach, Wagen- hausen
Uri	16	—	—	16	
Vaud	54	1	—	55	Peney-le-Jorat
Vallis	111	—	—	111	
Zug	5	2	—	7	Cham, Risch
Zürich	7	1	—	8	Detwil a/See
Total	753	20	—	773	

Von den 773 Kassen entfallen: 491 auf das deutsche, 266 auf das französische 2 auf das italienische und 14 auf das romanische Sprachgebiet.

Bauer und Kreditwesen.

Trotz den geschaffenen oder noch zu schaffenden schützenden Bestimmungen wird es nötig sein, daß sich der Bauer nicht nur technisch, sondern auch kaufmännisch noch besser ausbildet, daß er rechnet und Buchhaltung führt, daß er mit Kredit noch besser wirtschaften lernt und sich überhaupt mit den Methoden der modernen Geld- und Kreditwirtschaft noch besser vertraut macht. Das braucht durchaus nicht auf Kosten der bodenständigen Gesinnung zu geschehen, sondern ist ganz einfach ein gutes Stück notwendiger Selbsterziehung und Selbsthilfe. Der feste Selbsthelfewille der Bauern und ihrer Verbände muß auch auf diesem Gebiete die gesetzlichen und staatlichen Schutz- und Hilfsmaßnahmen untermauern, damit diese voll zur Auswirkung kommen können.

Prof. Dr. König, Bern
in „Geld- und Kreditwesen der Schweiz“.

Zum Nachdenken.

Mögen sich die Verhältnisse gestalten wie sie wollen, immer wird es Unterschiede geben, und immer wird es Aufgabe der Regierung sein, fürsorgend der Kleinen zu gedenken und sie nötigenfalls gegen Große zu schützen.

Bundesrat Steiger am 11. April 1943.

Notizen.

Einreichung der Jahresrechnung 1944 an den Verband. Die Herren Kassiere werden höflich daran erinnert, daß die Jahresrechnung bis spätestens 1. März dem Verband zur Durchsicht und Entnahme der für Verbandsstatistik und Nationalbank notwendigen Zahlen einzuwenden ist. In der Regel soll die Rechnung zuerst von Vorstand und Aufsichtsrat geprüft, jedenfalls aber vor der Generalversammlung dem Verband unterbreitet werden.

Die eingekamten Rechnungen werden mit möglichster Promptheit behandelt und in der Regel innert 4—6 Tagen zurückgeschickt.

Richtigkeitsanzeigen zum R.-K.-Abschluß des Verbandes. Sämtlichen Kassen sind bis 12. Januar die Kontoauszüge des Verbandes zugegangen. Dieselben sollen bespeditlich kontrolliert und die Richtigkeitsanzeigen, versehen mit den vorgesehenen Unterschriften, bis 31. Januar 1945 retourniert werden.

Jahresabschluß der Zentralkasse des Verbandes. Nach dem provisorischen Abschluß hat sich die Bilanzsumme der Zentralkasse pro 1944 um 25,5 auf 189,6 Mill. Fr. erweitert. Für die Anteilsscheine ist wiederum eine Verzinsung von 4 % vorgesehen.

Abreßänderungen für den „Raiffeisenboten“. Wir machen wiederholt darauf aufmerksam, daß Abreßänderungen wie auch jegliche Unregelmäßigkeit in der Zustellung des Blattes nicht direkt der Expedition in Olten, sondern dem Verband Schweiz. Darlehenskassen in St. Gallen zu melden sind, der die Listen führt und Wert auf allseitige exakte Bedienung der Abonnenten legt.

Die Herren Kassiere werden höflich gebeten, bei der Einreichung neuer Verzeichnisse die Adressen in alphabetischer Reihenfolge und wenn immer möglich in Doppel dem Verbandsverbande zuzustellen.

Briefkasten.

An E. B. in L. Wir danken für den Beschluß Ihrer Kassabehörden, unser Verbandsorgan, den „Schweizer Raiffeisenboten“, ab 1. Januar 1945 sämtlichen Mitgliedern Ihres ansehnlich erstarzten Institutes auf Rechnung der Kasse zustellen zu lassen, und zweifeln nicht, daß sich dieser Schritt vorteilhaft auf die Weiterentwicklung Ihrer Genossenschaft auswirken wird. Raiffeisengruß!

An L. Sch. in S. Sie beschwerten sich, daß Ihre Darlehenskasse den betr. Schuldner nicht mit mehr Nachdruck zur Erfüllung seiner eingegangenen Verpflichtungen verhalten hat, da Ihnen dann die nun entstandenen Unannehmlichkeiten als Bürgen erspart geblieben wären. Demgegenüber ist zu sagen, daß sich das neue Bürgschaftsrecht für die Schuldner so drakonisch auswirkt, daß ein mehreres auch vom verantwortungsbewußtesten Gläubiger nicht wohl erwartet werden darf; mit anderen Worten: der gesetzliche Bürgenschutz hat einen Punkt erreicht, der nicht mehr überschritten werden darf, wenn man nicht die Bürgschaft völlig austrotten und damit manchem strebsamen Anfänger die Aufstiegsmöglichkeiten überhaupt verbarrikadieren oder diese Leute gewissenlosen Darlehensbüros überantworten will.

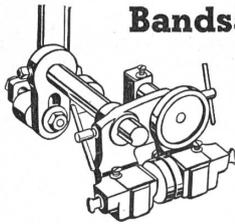
Humor.

Aus der Schule. Ein Schullehrer erhält folgendes Schreiben von der Mutter einer seiner Schülerinnen: „Indem Sie meine Tochter Marie eine gänzlich unschuldige Ohrfeige gegeben haben, und dann erst noch an den Kopf, verbiete ich Ihnen hochachtungsvoll, daß das nicht noch einmal vorkommt. Wenn Sie schlagen müssen, so sind andere Kinder da, nicht meine Marie.“ („Grüne“)

Anfang und Ende.

In ihm sei's begonnen,
Der Monde und Sonnen
An blauen Gezeiten
Des Himmels bewegt.
Du, Vater, du rate,
O lenke und wende!
Herr, dir in die Hände
Sei Anfang und Ende,
Sei alles gelegt!

Ed. Mörike.



Bandsägenblatt-Führungen

„Tip-Top“

bieten Vorteile.
Auch für unter den Tisch.

OTTO FRÜH

Zürich 2, Albisstraße 147/30



Feuer- und diebssichere

Kassen- Schränke

modernster Art!

Panzertüren • Tresoranlagen • Aktenschränke

Bauer AG Zürich 6

Geldschrank- und Tresorbau Nordstraße 25

Lieferant des Verbandes Schweiz. Darlehenskassen

Von heute auf morgen

kann der gesündeste Mensch das Opfer einer heimtückischen Krankheit werden. Seit Jahren mit Mühe und Schweiß ersparte Batzen genügen oft nicht, um die Auslagen zu decken, die für die Wiederherstellung der Gesundheit erforderlich sind. Da heißt es beizeiten zum Rechten sehen und sich gegen die wirtschaftlichen Folgen von Krankheit und Unfall sicherstellen durch den Beitritt in eine gut ausgebaute, leistungsfähige Krankenkasse. Die

KONKORDIA Kranken- und Unfall-Kasse

die heute in der ganzen Schweiz verbreitet ist und über **110,000 Mitglieder** zählt, versichert Männer, Frauen und Kinder zu vorteilhaften Bedingungen gegen Krankheit und Unfall.

Man wende sich an die

Zentralverwaltung der Krankenkasse Konkordia in Luzern
(Bundesplatz 15) oder an die Ortssektionen.

- Einrichtung und Führung von Buchhaltungen
- Abschlüsse und Revisionen
- Ausarbeitung von Statuten und Reglementen
- Beratung in sämtl. Steuerangelegenheiten

Revisions- und Treuhand AG REVISA

St. Gallen, Poststraße 14
Luzern, Hirschmattstraße 11
Zug, Alpenstraße 4
Fribourg, 4, Avenue Tivoli
Zürich, Walchstraße 25

Dem Schöpfer eines großen Sozialwerkes, dem schweiz. Raiffeisenpionier ist durch die Biographie von

Pfarrer und Dekan

J. E. TRABER

(1854 — 1930)

ein würdiges literarisches Denkmal gesetzt worden.

„... Der ehemalige Pfarrer und Dekan Traber von Bichelsee ist eine sympathische Gestalt und eine ganze Persönlichkeit gewesen, und als eigentlicher Pionier der Raiffeisenkassen in der Schweiz hat er sich unzweifelhaft dauernde Verdienste erworben. Wer sich in bezug auf die Entwicklung der Raiffeisenkassen genauer unterrichten lassen will, greift zu diesem Buch; denn es bedeutet für ihn eine wahre Fundgrube und ist trotz der an sich trockenen Materie recht unterhaltend geschrieben...“

Schweizerische Bodenseezeitung

In Leinen gebunden, 160 Seiten mit 12 Illustrationen, erhältlich zu Fr. 4.80 (inkl. Porto) beim

Verband Schweiz. Darlehenskassen, St. Gallen



SCHWEIZERISCHE MOBILIAR

Versicherungen:

FEUER · EINBRUCH · GLAS · WASSER · ELEMENTAR

Zweckmässige ländliche Spar- und Kreditinstitute sind die 775 genossenschaftlichen, fachmännisch geprüften

RAIFFEISENKASSEN

Ersklassige Sicherheit.
Günstige Zinssätze.
Bequeme Verkehrsgelegenheit.
Die Ueberschüsse werden in der eigenen Gemeinde nutzbar gemacht.

Der Verband Schweiz. Darlehenskassen gibt Interessenten bereitwilligst nähere Wegleitung für die Gründung solcher Kassen und ordnet auf Wunsch kostenlos und unverbindlich versierte Referenten an Orientierungsversammlungen ab.